

Rechtlos oder Streikrecht Die Zukunft der Richter und Staatsanwälte

Countdown: Die Uhr tickt!



**Noch 19 Monate
bis zur Landtagswahl**

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Markus Hartmann (StA); Stephanie Kerkering (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeek (DAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigenkant Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Lars Mückner, Hamm

INHALT

Editorial	3
drb intern	
Aus der Arbeit des Landesvorstandes	4
Plakat der Landesvertreterversammlung	4
Presseerklärung zur Kienbaum-Studie	6
Bericht der StA-Kommission	6
Versicherungsangebot des dbb vorsorgewerks	10
drb fach	
Protest gegen Stellenkürzungen	7
Gemeinsame Presseerklärung	7
gauger preis	
Schülerwettbewerb zum Menschenrechtstag	8
europa	
Nationale Richter und Europäisches Recht	9
aktion	
Mitgliederwerbung Aktion3000	11
titelthema	
Familienrecht	13
beruf aktuell	
Schrot-Schuss für alle PC	16
Vorsorge für den Betreuungsfall	16
Selbstverwaltung der Justiz	21
Personaleinsatz bei Beihilfe	23
drb vor ort	
Mediation in Köln	18
Wuppertal: Brüsselreise	19
Klever Grenzkontakte	20
Xanten-Führung (Duisburg und Kleve)	21
Duisburg: Berlinreise	22
neue bücher	
Winkler, Beurkundungsgesetz	23
Impressum	2

In unruhigem Wetter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. Oktober 2008 wird der Deutsche Richterbund – NRW – einen neuen Vorstand wählen. Ich selbst trete nach 6 Jahren an maßgeblicher Position – zunächst als stv. Landesvorsitzender und Geschäftsführer, dann als Vorsitzender – nicht mehr an.

Es war eine Zeit, die für uns alle spannender wurde als erwartet und die an den Vorstand höhere Anforderungen stellte, als ein Ehrenamt eigentlich zulässt. Wie jeder Kapitän, der mit seiner Mannschaft von Bord geht, blicken wir auf das zurück, was wir gemeinsam geleistet haben, und fragen uns, ob das Schiff mit dem Namen DRB gut gerüstet für den nächsten Sturm ist. Denn eines ist klar: Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung, die Folgen der Globalisierung und die Zwänge der leeren öffentlichen Kassen werden uns auch in der Justiz weiter begleiten. Auch wenn die Reformbestrebungen der Politik gerade etwas nachlassen, man uns verspricht, dass in Zukunft die Beamtenbesoldung wieder mit dem Tarifbereich Schritt hält und 2010 der Personalabbau in der Justiz zu Ende sein soll: Dies gewährt allenfalls eine Atempause und ist nur das Auge des Sturms; 2009 und 2010 sind eben Wahljahre und ab 2011 weht der Wind wieder anders. Wer genau hinschaut, sieht schon jetzt die schwarzen Wolken auf der anderen Seite des Auges. Ging es vor einigen Jahren noch darum, die Nettoneuverschuldung auf Null zu senken, so wird jetzt von der Politik nur noch mit den Altschulden argumentiert. 123 Mrd. € Schulden im Land NRW, über 1,2 Bio. € Schulden im Bundesgebiet sollen abgebaut werden – wir ahnen schon wie. Da Richter und Staatsanwälte keine Schönwettersegler sind, sollte uns das nicht schrecken. Denn wir sind gut aufgestellt:

- Der Richterbund ist politisch einflussreicher geworden. Er wird von den Abgeordneten vermehrt ernst – und von den Medien wahrgenommen;
- Die Richterschaft ist mehr als früher bereit, für die Justiz, aber auch für die eigenen Rechte zu streiten. Unsere Aktionen vom 4. März 2006 und 11. Oktober 2007 aber auch die Klagewellen, die unsere Gutachten und Musterwidersprüche ausgelöst haben, belegen dies eindeutig;
- Der Richterbund ist für seine Mitglieder attraktiver geworden. Wir haben die höchste Mitgliederzahl seit 25 Jahren, die Schallmauer von 3.000 Mitgliedern ist durchbrochen und wir werden auch weiterhin jede Woche mehr;
- Der Richterbund ist wirtschaftlich gesund, erstmals seit vielen Jahren weisen unsere Bilanzen schwarze Zahlen aus. Dies bietet uns neue Möglichkeiten wie z.B. die kostenlose Berufshaftpflichtversicherung für jedes Mitglied
- und wir setzen mit dem Martin-Gauger-Preis und der Modellregion für Erziehung, die 2009 starten wird, gesellschaftliche Akzente.

Trotzdem wird dies alles nicht ausreichen, um unsere eigentlichen Ziele zu erreichen: Angemessene Arbeitsbedingungen und damit das Ende der Mangelverteilung, eine Besoldung, die internationalen

Maßstäben Stand hält, und eine selbstverwaltete Justiz, die optimal ausgestattet ihren Aufgaben gerecht werden kann. Dies wird nur gelingen, wenn wir unsere Strukturen ändern, um eine wesentlich effektivere Arbeit leisten zu können. Hierzu müssen wir jetzt zwei Dinge angehen:

1) Wir müssen erkennen, dass eine moderne Lobbyarbeit professionelle Strukturen erfordert. Wir müssen in Düsseldorf einfach präsenter sein als in der Vergangenheit. Die Funktionäre des DRB haben zu wenig Zeit und zu wenig Mittel. Hier wollen wir auf der Landesvertreterversammlung vom 14. Oktober 2008 in Bensberg die Weichen stellen. Teilfreistellung des Vorsitzenden, Aufwertung der Position des Geschäftsführers oder der Internetbeauftragten sind hier einige Stichworte. Dies gibt die Richtung vor, die wir in Zukunft konsequent weitergehen müssen.

2) Wir müssen unsere Arbeitsweise auch noch einmal inhaltlich schärfen. Denn wir müssen uns im Kampf um Haushaltssmittel gegenüber anderen behaupten, die auch gute Argumente in der Politik vertreten: Hochschulverbände belegen, dass Deutschland nur dann eine wirtschaftliche Zukunft hat, wenn wir mehr Studienabschlüsse erreichen. Die Universitäten bekommen nun mehr Geld und haben die Unabhängigkeit als Draufgabe dazu bekommen. Lehrerverbände streiten für bessere Bildung und erhalten mehr Stellen und eine der höchsten Lehrerbesoldungen der Welt und selbstverständlich brauchen wir mehr Kinderbetreuungsplätze mit qualifiziertem Personal und Mittagsverpflegung. Alles richtig und alles verdammt gute Argumente. Wir aber müssen eingestehen, dass wir weniger Erfolg als die Interessenverbände in diesen Bereichen haben, obwohl wir ebenfalls gute Argumente haben: Den Rechtsstaat als Basis der staatlichen Ordnung, die Gerechtigkeit als eine der Kernanliegen unserer Zivilisation, die Justiz als Standortvorteil. Aber warum ist das so? Hierfür gibt es einen handfesten Grund: Wir sind kein Wahlkampfthema. Mit der Justiz kann man nur Wahlen verlieren, nicht aber gewinnen. Dies müssen wir ändern und deshalb werden wir in Bensberg eine Kampagne vorschlagen, die ein Ziel hat: Die Justiz muss zu einem Wahlkampfthema 2009/2010 werden. Die Parteien, die etwas für die Justiz tun, müssen bei der Wahl im Vorteil sein. Einzelaktionen wie im März 2006 oder Oktober 2007 waren zwar für sich erfolgreich, dauerhafte Verbesserungen lassen sich jedoch nur mit langfristigen Maßnahmen erreichen. Die Politik wird uns dann nicht mehr übersehen können. Bei dieser Kampagne wird der neue Vorstand auf Ihre Unterstützung angewiesen sein.

Deshalb bitte ich Sie, dem neuen Vorstand dasselbe Vertrauen entgegenzubringen, das ich von Ihnen erfahren durfte. Dann ist der DRB wirklich sturmfest.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jens Gnisa

Vorbereitung der Landesvertreterversammlung

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 20. August 2008 in Düsseldorf vor dem Gespräch mit dem Deutschen Anwaltsverein, Landesverband NRW, und am 8. September 2009 in Bielefeld.

Hauptpunkte waren die Vorbereitungen für die Landesvertreterversammlung am 14. Oktober 2008 in Bensberg und Überlegungen zur Protestaktion Denkzeit2008.

Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand tritt der Landesvorsitzende Jens Gnisa nicht erneut an. Nach seiner Beförderung zum Vizepräsidenten in Paderborn Ende 2007 sieht er Zeitprobleme, insbesondere wegen des Entfallens jeglicher Freistellung und im Hinblick auf die langen Anfahrten nach Düsseldorf zu Terminen im Landtag NW. Der stellvertretende Landesvorsitzende Reiner Lindemann (Moers) hat sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärt.

Die für den 23. Oktober 2008 unter dem Titel Denkzeit2008 geplante Protestaktion, um den Forderungen des DRB nach einer sachgerechten Besoldung Nachdruck zu verleihen, wird es so nicht geben. Die Landtagsfraktionen waren sich bei den Gesprächen mit dem DRB im Juni einig, dass es bei Besoldungsfragen keine Abkopplung der Richter, Staatsanwälten und Beamten von den Tarifbeschäftigten mehr geben soll, so dass eine erneute Verzögerung bei den anstehenden Besoldungsrunden nicht mehr befürchtet werden muss. Damit ist jedoch nicht vom Tisch, dass die vierjährigen Besoldungskürzungen um Urlaubsgeld und Beihilfe und die Besoldungseinfrierung seit dieser Zeit zu verfassungswidrigen Verhältnissen geführt haben. Zudem befinden sich die Richter und Staatsanwälte EU-weit am Ende der Besoldungsskala. Aus diesem Grund wird der in Bensberg neu gewählte Landesvorstand bis zur Landtagswahl 2010 in Etappen einzelne gezielte Aktionen initiieren, die an den Stand der Planungen und der Verabschiedung der Landeshaushalte 2009 und 2010 anknüpfen.

Der DRB hat bereits im Frühjahr JMin Müller-Piepenkötter angeschrieben, dass vor allem auch die Eingangsbesoldung erhöht werden müsse, damit das Land NRW mehr Erfolg bei der Gewinnung von Berufseinsteigern hat. Durch das Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum ist belegt, dass noch zu Beginn der 90er Jahre ein junger Richter mit der Eingangsbesoldung deutlich über dem bei mittelgroßen Anwaltskanzleien gezahlten Durchschnittsentgelt gelegen hat.

Durch die Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Einkommensentwicklung außerhalb des Öffentlichen Dienstes, aber auch durch die vor rund 10 Jahren neu eingeführten Altersstufen 1 und 2 in der R-Besoldung ist diese Situation jetzt nicht mehr gegeben. Die Justiz ist bei der Bewerbung um qualifizierten Nachwuchs kaum noch konkurrenzfähig.

Außerdem schließt sich der DRB-NRW den Thesen der Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Kammergerichts von November 2007 an, dass die Vermehrung der Aufgaben der Amtsgerichte auch dazu führen muss, die Direktorengehälter an diesen Behörden anzuheben.

Diese Forderungen fanden auch die Zustimmung der Rechtsanwälte im Gespräch des Landesvorstandes mit dem DAV, bei dem es im Übrigen auch um Opferschutz, die Reformüberlegungen beim Haftrecht und die Bewertung der gerichtsnahen Mediation ging.

Weitere Themen der Vorstandssitzungen waren Vorschläge zur Satzungsänderung als Vorlage für Beschlüsse der LVV und der Abschluss der Vermögenshaftpflicht- und Schlüsselversicherung mit der dbv-Winterthur-Versicherung, die ohne weitere Kosten für alle Mitglieder im DRB gilt, sowie die Freigabe des neugestalteten Internetauftritts des Landesverbandes (www.drb-nrw.de).



DEUTSCHER RICHTERBUND

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Rechtlos oder Streikrecht – die Zukunft der Richter und Staatsanwälte

Begrüßung:

Vizepräsident des LG Jens Gnisa

Vorsitzender des Deutschen Richterbundes NRW

Grußworte:

Roswitha Müller-Piepenkötter

Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

Christoph Frank

Vorsitzender des Deutschen Richterbundes

Referat:

Prof. Dr. Fabian Wittreck, Universität Münster

Podiumsdiskussion:

Karl Peter Brendel, Staatssekretär, Innenministerium NRW

Gero Debusmann, Präsident des OLG Hamm

Ralf Eisenhöfer, Vorsitzender dbb nrw

Prof. Dr. Fabian Wittreck, Universität Münster

Moderation: Brigitte Kamphausen,

Vorsitzende Richterin am LG Duisburg

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG

des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen,

im Kardinal Schulte Haus, Overather-Straße 51-53

51429 Bergisch Gladbach (Tel. 0 22 04 / 40 80)



Autoversicherung

Mit uns fahren Sie günstig
Kündigungsstichtag 30.11.



TOP-Schadenservice

Wir lassen Ihr Auto abholen, wenn es nicht mehr fahrbereit ist, und in hoher Qualität reparieren.

Zertifizierte Partnerwerkstätten

Unsere Partner sind DEKRA-geprüfte Fachbetriebe. Wir geben 5 Jahre Garantie auf die Arbeit unserer Partnerwerkstätten. Die Garantie Ihres Fahrzeugherstellers bleibt erhalten.

Niedrige Beiträge

Bei der Kasko SELECT sparen Sie 20 % Beitrag. Sie können Ihre Kasko aber auch mit freier Werkstattwahl vereinbaren.

Wechseln Sie jetzt zur HUK-COBURG!

Holen Sie sich gleich Ihr Angebot ab – überzeugen Sie sich von fairen Leistungen zu günstigen Preisen.

HUK-COBURG

Bahnhofsplatz
96448 Coburg
Telefon 0180 2 153153*
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr
Telefax 0180 2 153486*
*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz. Anrufe aus Mobilfunknetzen können zu abweichenden Preisen führen.

Die Adressen unserer Geschäftsstellen und persönlicher Ansprechpartner finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Presseerklärung vom 18. 8. 2008

Kienbaum bestätigt DRB – NRW: Besoldung der Richter und Staatsanwälte ungenügend

Die nun vom Bundesverband des Deutschen Richterbundes der Öffentlichkeit vorgestellte Untersuchung von Kienbaum bestätigt die Auffassung des DRB-NRW, dass die Besoldung verfassungswidrig ist. Denn sie beweist, dass die Richter und Staatsanwälte von der Gehaltsentwicklung in der Privatwirtschaft und in den Großkanzleien abgekoppelt worden sind. Auf dieses Problem hat der DRB-NRW schon seit Jahren hingewiesen. Gleichwohl hat die Politik die Lage immer weiter verschärft. Allein in den letzten Jahren ist die Besoldung um 8% hinter der Inflationsquote zurückgeblieben; die Besoldung 2008 liegt wegen der Kürzungen sogar unter der des Jahres 2004. Dagegen ist nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts den Richtern und Staatsanwälten aber eine Besoldung zu zahlen, die der Verantwortung des Amts entspricht und die sich an der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Lebensstandards unseres Landes ausrichtet.

Dem Gutachten von Kienbaum liegen Ermittlungen zu Gehaltsdaten von Mitarbeitern in der Privatwirtschaft und in internationalen sowie großen Rechtsanwaltskanzleien zugrunde. Demnach stieg das Gesamtentgelt im Zeitraum von 1992 bis 2007 in Anwaltskanzleien bei Seniorpartnern um 51%, bei Juniorpartnern um 20% und bei angestellten Rechtsanwälten um 42%. In der Privatwirtschaft stiegen die Gesamtbezüge bei juristischen Führungskräften der oberen Ebene um 44%, bei denen der mittleren Ebene um 31% und bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung um 44%. Im selben Zeitraum stiegen die Gesamtbezüge der Richter und Staatsanwälte um nur ca. 22%.

Beispiel: Ein Richter im Eingangsamt (R1; das betrifft etwa 80% aller Richter und Staatsanwälte), 37 Jahre, ohne Kinder, verdiente im Jahr 2002 einschließlich aller Sonderzahlungen 49.131,59 € und im Jahr 2007 47.821,05 €. Ein angestellter Rechtsanwalt verdiente im Jahr 2002 zwischen 73.000 und 78.000 € und im Jahr 2007 zwischen 79.000 und 85.000 €. Juristische Führungskräfte der mittleren Ebene erhielten in einem Unternehmen im Jahr 2002 zwischen 82.000 und 91.000 € und im Jahr 2007 zwischen 91.000 und 101.000 €.

Die Folgen der verfehlten Besoldungspolitik sind heute schon offenkundig. Der Justiz gelingt es immer schwerer, qualifizierte Bewerber zu finden, die sich für das Amt des Richters oder Staatsanwalts entscheiden.

Der Landesvorsitzende Jens Gnisa:

„Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte sofort um 10% zu erhöhen und damit zu-

mindest für einen Inflationsausgleich zu sorgen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Justiz im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht bestehen. Bereits jetzt wird der Arbeitsalltag neben Fleiß zunehmend von Frust geprägt. Leidtragender dieser Entwicklung wird dann auch der Bürger sein. Denn die Justiz wird dann in Deutschland ihre auch international anerkannte Qualität nicht halten können.“

StAKom tagte in Duisburg

Zur umfangreichen Tagesordnung, die die Mitglieder der Staatsanwaltskommission am 19. 8. 2008 in Duisburg abzuarbeiten hatten, konnte der Vorsitzende, StA Jochen Hartmann, drei neue Mitglieder begrüßen, nämlich StA Uwe Schroeder aus Wuppertal und die Staatsanwälte Jens Hartung und Dr. Hannes Meyer-Wieck aus Duisburg.

Mit Blick auf die für die Richterbundliste erfolgreiche HPR-Wahl baten die Mitglieder den Landesvorstand, eine Änderung der Wahlordnung anzuregen. Danach sollte künftig in den einzelnen Behörden ein örtlicher Wahlvorstand gebildet werden, der die Stimmen auszuzählen und die Ergebnisse dem zentralen Wahlvorstand mitzuteilen hätte. Sobald der vom DRB seit langem geforderte Personalrat vor Ort zu wählen sein wird, bedürfte es sowieso eines lokalen Wahlvorstandes.

Diskutiert wurde auch die kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Frage der Auswertungszeiten im Bereich der Verfolgung

von Kinderpornographie im Internet. Nach Auffassung der StAKom ist die lange Dauer der Verfahren ein Problem der sächlichen und personellen Ausstattung der Polizei, für die das Innenministerium Verantwortung trägt. „Bei der StA werden die Verfahren umgehend nach Eingang der Auswertungsergebnisse erledigt“, meinte der Vorsitzende der StAKom, Jochen Hartmann.

Ein weiteres Thema war der Einsatz von Volljuristen als Amtsanwälte. Nach Auffassung des Gremiums muss hiervon „äußerst zurückhaltend“ Gebrauch gemacht werden.

Weitere Tageordnungspunkte waren das „Berichtsunwesen“, das vorgesehene Auflageninformationssystem sowie die Frage der „Zukunft der Erprobung“. Hier wurde vorgeschlagen, einen Arbeitskreis zu bilden, um die Fragen des Laufbahnwechsels und der Erprobung umfassend zu diskutieren. Die Teilnehmer hegten übereinstimmend Bedenken zur Zeitgemäßheit der Erprobung.



Urlaubsreminizenz: Gerichtsferien in Italien

Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit

Protest gegen Stellenkürzungen

Alles hat seine Zeit. Standen im Herbst 2007 mit dem großen Juristenprotest die berechtigten Forderungen der nordrhein-westfälischen Richterschaft nach insgesamt besseren Arbeitsbedingungen einschließlich einer längst fälligen Besoldungsanpassung im Vordergrund – auch zahlreiche Kolleginnen-en der Arbeitsgerichtsbarkeit hatten sich dem Düsseldorfer „Protest der 1.300“ angeschlossen –, geht es in diesen Wochen ohne Übertreibung „ans Eingemachte“: Stellenkürzungen im richterlichen Bereich der Arbeitsgerichte zwischen Siegen und Rheine, Aachen und Minden sollen in den nächsten Jahren nach dem Willen der Landesregierung zu einem Abbau von rund 25 % der Richterstellen führen.

In einer bisher einmaligen, ungewöhnlichen Aktion, die der Ernst der Lage erforderte, gab der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit NW (RBA NW) zusammen mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) am 10. Juli eine gemeinsame (nebenstehende) Presseerklärung heraus. In ihr weisen die Verbände mit großer Sorge auf die entstehende prekäre personelle Situation hin.

Wenngleich der Zeitpunkt der Presseerklärung bereits in den Schulferien lag, drängte die Zeit mit Rücksicht auf die anstehende Behandlung des Haushalts 2009 in den parlamentarischen Gremien. Das Medieninteresse war nicht besonders hoch. Immerhin griff neben einzelnen Zeitungen auch der WDR-Hörfunk die Problematik auf und berichtete über die Situation beim ArbG Münster.

Je schlechter die Wirtschaft läuft, desto mehr Prozesse vor den Gerichten

Als erster, wenn auch nur ein kleiner Erfolg ist die Reaktion der Justizministerin zu bewerten, die in einem Brief vom 22. Juli mitteilte, dass sie „mit dem Finanzminister Einvernehmen darüber erzielt (hat), 10 der 20 im richterlichen Dienst ausgebrachten kw-Vermerke wie ursprünglich vorgesehen erst im Jahr 2010 zu erwirtschaften“. Sie werde die weitere Geschäftsentwicklung beobachten und sich im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2010 erforderlichenfalls nochmals für eine Streichung oder Prolongation der kw-Vermerke einsetzen.

Unsere intensiven Forderungen und Erwartungen an das JM gehen nach wie vor

dahin, PebbSy-Fach noch in diesem Herbst offiziell einzuführen. Das ermittelte Zahlenmaterial dürfte in jeder Weise objektiv geeignet sein, den tatsächlichen richterlichen Personalbedarf der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW festzustellen.

Im Oktober wird sich der RBA NW im Landtagsunterausschuss Personal in Düs-

dorf dezidiert zu Wort melden und im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Landshaushalt 2009 ausführen, wie dramatisch sich die beabsichtigten Stellenkürzungen auf die personelle Lage der Arbeitsgerichte auswirken wird, wenn ein Umdenken ausbleiben sollte.

Es wird Zeit zu handeln.



Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA NW), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Neue Richtervereinigung (NRV)

Gemeinsame Presseerklärung vom 10. Juli 2008

Die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes NRW soll nach dem Willen der Landesregierung bis Ende 2010 ca. 25 % ihrer Richterstellen verlieren. Ab 2009 sollen insgesamt 20 Richterstellen erster Instanz abgebaut werden. Das sieht der Entwurf des Haushalts für das kommende Jahr vor. Bereits in diesem Jahr haben die Arbeitsgerichte zwischen Aachen und Minden 24 Richterinnen und Richter verloren. Danach verblieben in Nordrhein-Westfalen lediglich noch 141 Arbeitsrichter, ein Stand wie zuletzt Ende der 1980er Jahre. Damals hatten 145 Arbeitsrichter rund 90.000 Verfahren zu bewältigen.

Derzeit liegen trotz der guten Wirtschaftskonjunktur die jährlichen Eingangs- zahlen der Arbeitsgerichte bei etwa 107.000 Sachen. Nach der geplanten Stellenstreichung hätte jeder einzelne Arbeitsrichter 757 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten.

Bislang galt eine Belastungsobergrenze von 550 Verfahren. Das Land hat viel Geld für eine Organisationsuntersuchung ausgegeben, um die Belastung von Richtern zu messen (sog. PebbSy-Gutachten). Auch hier ist das Ergebnis eindeutig: Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist bereits jetzt zu weit über 100 % ausgelastet.

In einer gemeinsamen Presseerklärung von Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA NW), Vereineter Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Neuer Richtervereinigung (NRV) weisen die Verbände mit großer Sorge auf die entstehende prekäre personelle Situation hin. Sie erinnern an die 2005er Wahlversprechen von CDU und FDP, den Personalabbau in den richterlichen Bereichen zu beenden und ein Kollabieren der Justiz wegen der Realisierung der sogenannten kw-Vermerke zu verhindern.

Schon jetzt ist es nur dem engagierten Einsatz der Richterschaft zu verdanken, dass Arbeitsgerichtsprozesse noch zeitnah erledigt werden können. Bei einer Verwirklichung der Reduzierungspläne wird es unausweichlich zu einer erheblichen Verlängerung der Verfahrensdauer kommen. Das ist nicht hinnehmbar. Arbeitnehmer können nicht ein Jahr warten, bis in erster Instanz entschieden wird, ob eine Kündigung rechtmässig ist. Auch für die Arbeitgeber sind lange Prozesslaufzeiten ein echter Standortnachteil: Geht der Rechtsstreit am Ende verloren, muss die Vergütung für die gesamte Zwischenzeit nachgezahlt werden. Manchem Arbeitgeber bleibt dann nur noch der Gang zum Insolvenzgericht.



Martin-Gauger-Preis 2008

Schülerwettbewerb zum Thema Jugendgewalt

www.Martin-Gauger-Preis.de



DEUTSCHER RICHTERBUND
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Die besten Arbeiten werden ausgezeichnet mit dem

Martin-Gauger-Preis

Folgende Geldpreise werden von einer unabhängigen Jury vergeben:

1. Preis: 500,- €
 2. Preis: 300,- €
 3. Preis: 200,- €
 4. Preis: 100,- €
 5. Preis: 100,- €
- Die Gewinner der ersten Preise erhalten außerdem Einladungen in den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeiten werden ausgestellt und in Recklinghausen im Rahmen eines Festaktes am **12. Dezember 2008** prämiert.

Anmeldung und Einsendung der Beiträge:

Deutscher Richterbund
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm,
Telefon: 02381/29814, Telefax: 02381/22568,
E-Mail: Martin-Gauger-Preis@drb-nrw.de
oder online: www.Martin-Gauger-Preis.de

Anmeldungen sollten bis zum 12.09.2008 erfolgen
Abgabetermin ist der 21.11.2008

Jugendgewalt und Jugendkriminalität sind derzeit in aller Munde. Immer wieder wird in den Medien von gewaltbereiten Jugendlichen berichtet. Dabei sind die schockierenden Einzelfälle, die für öffentliche Aufmerksamkeit sorgen, nur ein Aspekt des Problems. Weitreichender ist die zunehmende Gewalt, der Jugendliche alltäglich begegnen.

Von der Öffentlichkeit wird eine steigende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, schwindende Sozialkompetenz und mangelnde Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, wahrgenommen.

Weil Jugendliche mit einer sogenannten Gewaltkarriere sich häufig vor dem Strafgericht verantworten müssen, suchen auch die deutschen Richter nach Ursachen und Antworten auf das Phänomen.

Der Schülerwettbewerb zum Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen ist daher in diesem Jahr dem Thema Jugendgewalt gewidmet.

Prämiert werden die besten Arbeiten zum Thema Jugendgewalt. Die genaue Themenstellung ist frei. Uns interessiert ein Bericht über erfahrene Gewalt genauso wie eine Darstellung von Lösungsmöglichkeiten.

Warum enden Konflikte mit Gewalt? Was wird dagegen getan? Gibt es Projekte an der Schule, die helfen sollen, gewaltsame Auseinandersetzungen zu vermeiden?

Wir suchen Texte, Fotos, Videos, Computerpräsentationen, Hörspiele, Reportagen, Theaterstücke, Musik, kurz: Alles, was sich präsentieren lässt.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Teilnehmen können alle Schüler einer Schule in Nordrhein-Westfalen ab der 5. Klasse. Die Schüler sollen möglichst in einer Gruppe arbeiten, in Klassen, Kursen, Stufen, Schülerzeitungen oder anderen Arbeitsgemeinschaften.

Wer ist Martin Gauger?

Martin Gauger ist der einzige namentlich bekannte Jurist, der es 1934 ablehnte, den Eid auf Adolf Hitler zu leisten. Er schied daraufhin aus dem Dienst bei der Staatsanwaltschaft aus. Als er aus Gewissensgründen auch den Kriegsdienst verweigerte und versuchte, Deutschland zu verlassen, wurde er gefangen genommen, in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt und schließlich 1941 von den Nationalsozialisten ermordet.

Warum Recklinghausen?

Weil Erziehungsdefizite oft in Gewalt münden, hat der Deutsche Richterbund Nordrhein-Westfalen u.a. zusammen mit Lehrer- und Ärzteverbänden die „Modellregion Erziehung“ in Recklinghausen ausgerufen. Unter Begleitung der Universitäten Braunschweig und Köln sollen dort im größten Feldversuch Deutschlands Präventionsprogramme zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz erprobt werden.

Noch Fragen? www.Martin-Gauger-Preis.de

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon: 02381/29814
Telefax: 02381/22568, E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Forschungsprojekt von T. Nowak*, M.H. Wissink**

Nationale Richter und Europäisches Recht

Eine Untersuchung der Kenntnisse, Erfahrungen und Meinungen nationaler Richter bezüglich des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

Es ist wenig darüber bekannt, wie nationale Richter ihre Rolle als dezentralisierte Gemeinschaftsrichter bewerten. Wie erwerben sie ihr Wissen über Europäisches Gemeinschaftsrecht? Wenden sie Europäische Regeln routinemäßig an? Was sind ihre Erfahrungen mit Europäischem Recht? Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, haben Wissenschaftler aus verschiedenen Fachgebieten ein Forschungsprojekt entworfen, das 2008/2009 durchgeführt wird.

Problemstellung

Der Einfluss von EU-Gemeinschaftsrecht auf alle Bereiche des nationalen Rechts nimmt zu. Um sicher zu stellen, dass EU-Recht durch nationale Richter angewandt wird, wurden verschiedene Methoden entwickelt, z.B. Rechtsfiguren wie die unmittelbare Wirkung des Gemeinschaftsrechts, die gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung nationaler Gesetze, die Anwendung Europäischen Rechts von Amts wegen und das Vorausentscheidungsverfahren. Die Justizakademien der Länder bieten regelmäßig Kurse zum Europarecht in der zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Praxis an.

In der akademischen Literatur finden sich zwar theoretische und/oder normative Abhandlungen über die Anwendung Europäischen Rechts durch nationale Richter, wie aber dessen Anwendung in der Praxis abläuft und was nationale Richter davon halten, ist eine andere Frage. Die beteiligten Forscher fragen, welche Erfahrungen nationaler Richter mit EU-Recht haben, wie sie über Rechtsentwicklungen auf dem Laufen-

den gehalten werden und was sie vom Einfluss Europäischen Rechts auf traditionell nationale Rechtsgebiete halten. Um diese Fragen zu beantworten, werden u.a. sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, wie Fragebögen und Tiefeninterviews, benutzt. Neben den zwei Autoren dieses Berichts besteht die Forschungsgruppe aus Dr. F. Amtensbrink, Professor für Europäisches Recht an der Erasmus Universität Rotterdam und Dr. M. Hertogh, Professor für Rechtssoziologie an der Universität Groningen. Das Projekt wird unter Mitwirkung von Prof. Dr. H. Schulte-Nölke (Universität Osnabrück) durchgeführt.

Wissenschaftliche und praktische Bedeutung des Projekts

Die Ergebnisse dieses Projekts werden einen Beitrag zur Diskussion leisten, ob die Europäisierung des Rechts wünschenswert und realistisch ist. Auch für die rechtssoziologische Erforschung des Rechtsbewusstseins, in der durch die Befragung von Bürgern und Rechtsexperten der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Rechts nachgegangen wird, ist dieses Projekt von Bedeutung. Die Erforschung der Erfahrungen von Richtern mit EU-Recht kann z.B. die Frage beantworten, was man in bestimmten Situationen von nationalen Richtern realistischerweise erwarten kann.

Durch die genauere Identifizierung der Probleme der Richter bei der praktischen Anwendung Europäischen Rechts können Lösungen auf europäischem oder nationa-

lem Niveau gesucht werden. Das Projekt hat somit praktische Bedeutung für Richter und Wissenschaftler gleichermaßen.

Forschungsfragen

Die Frage, wie Richter eigentlich ihre ihnen vom Europäischen Gemeinschaftsrecht zugeschriebene Rolle als dezentrale Gemeinschaftsrichter bewerten und wie sie diese in der Praxis ausfüllen, kann in drei Aspekte aufgeteilt werden.

Erstens sollen die Erfahrungen der nationalen Richter mit Europäischem Recht erfragt werden. Welchen Problemen begegnen sie bei der Anwendung dieses Rechts? Zwar wenden Richter auch in Fällen, in denen EU-Recht eine Rolle spielt, nationales Prozessrecht an. Der EuGH hat allerdings Regeln formuliert, wie z.B. in der Rewe-Comet Rechtsprechung¹, durch die nationale Richter gezwungen werden, die europäische Dimension eines Falls zu berücksichtigen. Erfahren nationale Richter diese Regeln, aber z.B. auch die Pflicht richtlinienkonformer Auslegung oder die Pflicht, in manchen Fällen EU-Recht von Amts wegen anzuwenden, als deutlich genug? Nationale Richter müssen auch europäische Regeln auslegen. Bietet das EG-Recht dazu nach Einschätzung des betroffenen Richters genügend Anhaltspunkte? Wie beurteilen nationale Richter in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, eine Vorausentscheidung des EuGH anzufragen? Kurz gesagt: sind die Regelungen bezüglich der Anwendung Europäischen Rechts praxistauglich?

Zweitens interessieren Kenntnisse nationaler Richter über EU-Recht. Die Anwendung Europäischen Rechts, so wie sie durch den EuGH erwartet wird, setzt voraus, dass nationale Richter auch über die Kenntnisse verfügen, die für dessen Anwendung nötig sind. Gefragt wird nicht nach den konkreten Kenntnissen, die die Richter besitzen, sondern wie der Kenntnisserwerb in der Praxis aussieht. Wie schätzen Richter ihre Kenntnisse in Bezug auf EU-Recht selbst ein? Finden sie, dass sie genügend Zeit haben, sich in EU-Recht zu vertiefen? Welche Lösungen lassen sich Richter einfallen, um möglichen Wissenslücken zu begegnen?

Drittens wird die Meinung nationaler Richter über den Einfluss Europäischen Rechts und über ihre Rolle als dezentrale

Handbuch der Justiz 2008/2009

Die „rote Bibel“ neu

In dieser RiStA-Ausgabe ist wieder eine Werbung des R.v. Decker Verlages (www.rvdecker-verlag.de), in der auf die Neuauflage des vom Deutschen Richterbund herausgegebenen Handbuchs (ISBN 978-3-7685-0907-7) hingewiesen wird.

Der 29. Jahrgang umfasst 780 Seiten Informationen über die Staatsanwaltschaften und die Gerichte aller Fachrichtungen in Deutschland, sowie der Europäischen Gerichtshöfe, jeweils mit Anschriften, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern, sowie den Namen der Richter und Staatsanwälte an den Behörden.

Durch Subskription bis 31. 10. 2008 reduziert sich der Preis von 83,- Euro auf 69,- Euro mit zusätzlicher Rabattgewährung bei Sammelbestellungen (über die Bezirksgruppen).

Gemeinschaftsrichter erfragt. Finden sie, dass sie eine wichtige Rolle in der Rechtsordnung der Gemeinschaft spielen? Wie bewerten Richter den Europäischen Einstiegsprozess im Allgemeinen, wie das Rechtssystem der Europäischen Gemeinschaft? Und wie hängen die Meinungen nationaler Richter mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zusammen?

Welche Richter?

Befragt werden vorerst ausschließlich Richter erster Instanz an Amtsgerichten für Zivilsachen und an Arbeitsgerichten in NRW und in den Niederlanden.

Die Entscheidung, Richter erster Instanz als Forschungsschwerpunkt zu wählen, wurde getroffen, weil sie die größte Gruppe Richter darstellen, sie viel Spielraum bei der Behandlung von Fällen haben und über ein breites Spektrum an Fällen entscheiden, in denen EU-Recht eine Rolle spielen kann. Höhere und spezialisierte Gerichte, wie OLGe oder das niederländische College van Beroep voor het Bedrijfsleven (Berufungsgericht für Handel und Industrie), sind indes nicht Teil der Untersuchung, da diese öfter mit Europäischem Recht zu tun haben als nicht-spezialisierte Gerichte und daher höchstwahrscheinlich auch andere Probleme bei dessen Anwendung haben werden.

Eine vergleichende Studie ermöglicht es abzuschätzen, inwiefern Erfahrungen mit EU-Recht durch die besonderen Merkmale der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen beeinflusst werden. Der Vergleich zwischen NRW und den Niederlanden wurde gewählt, weil die beteiligten Forscher mit der deutschen sowie der niederländischen Rechtsordnung vertraut sind und die Niederlande und NRW mit annähernd der gleichen Einwohnerzahl oft in vergleichbaren Studien herangezogen werden.² Am deutschen Teil wirkt Prof. Dr. H. Schulte-Nölke (Osnabrück) mit.

Forschungsmethodik

Die Daten werden mit Hilfe eines schriftlich auszufüllenden Fragebogens erhoben und ergänzt durch einige Tiefeninterviews. Zur Vorbereitung des Fragebogens fand bereits eine Tagung mit niederländischen Richtern statt. Dabei ging es u.a. um folgende Fragen: Welchen Problemen bezüglich EU-Rechts begegnen Richter bei ihrer täglichen Arbeit? Sind die bisher für den Fragebogen formulierten Fragen deutlich genug? Fehlen Fragen, die Richter in diesem Zusammenhang wichtig finden? Ein vergleichbares Treffen soll auch mit deutschen Richtern stattfinden. Der Fragebogen wird an eine möglichst große Anzahl Richter aus der Zielgruppe geschickt. Die Ergebnisse

des Fragebogens werden mit Informationen aus halb-strukturierten Interviews mit einer Anzahl Richtern ergänzt.

Schlussbetrachtung

Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen zur wissenschaftlichen Diskussion über die Funktion nationaler Richter in der Europäischen Rechtsordnung beitragen. Erkenntnisse darüber, welche Probleme die Richter tatsächlich erfahren, können helfen, konkrete Lösungen zu formulieren. Durch den Vergleich zwischen NRW und den Niederlanden wird es möglich, verschiedene bereits existierende Lösungen zu bewerten und allgemeine Konzepte zu entwickeln. Die Forscher sehen dieses Projekt nur als ersten Schritt, da die gestellten Fragen auch für andere Rechtsgebiete und Staaten von Bedeutung sind.

* Dr. T. Nowak ist Sozialwissenschaftler und Dozent an der juristischen Fakultät der Universität Groningen, Niederlande.

** Prof. Dr. M.H. Wissink ist Professor für Privatrecht an der Universität Groningen und stellvertretender Richter in Arnhem und Leeuwarden.

1 EuGH 33/76, REWE gegen Landwirtschaftskammer für das Saarland, EuGHE 1976, 1989 und 45/76, COMET BV gegen Produktschap voor Siergewassen, EuGHE 1976, 2043.

2 Siehe z.B.: E. Blankenburg, Patterns of Legal Culture. The Netherlands Compared to Neighboring Germany, Duitsland Instituut Universiteit van Amsterdam, Duitsland Cahier 1/1997.

Ein weiterer Vorteil für Mitglieder

Das Versicherungsangebot des dbb vorsorgewerks

Das dbb vorsorgewerk bietet mit ihren bekannten Versicherungs- und Finanzpartnern, wie z.B. DBV-Winterthur, HUK-Coburg, Nürnberger Versicherung, VPV Versicherung und BBBank, eine umfangreiche Angebotspalette im Bereich Vorsorge, Versicherungen und Finanzen. Diese Angebote stehen seit August 2007 nicht nur den Mitgliedern des dbb, sondern auch den Mitgliedern des DRB zur Verfügung.

Alle diese Angebote sind mit speziell für Mitglieder ausgehandelten Rabatten, Sonderkonditionen bzw. Leistungsvorteilen, die auch für die Ehe- oder Lebenspartner sowie für Kinder gelten, versehen.

Die Angebotspalette für die Bedarfsfelder *Faire Vorsorge, Günstige Sicherheit und Geordnete Finanzen* reicht von der Altersvorsorge, wie zum Beispiel der klassischen Lebens- und Rentenversicherung, über Krankenversicherungen, dem Rundum-paket BOXplus, das z.B. Hausrat-, Haft-

pflicht- oder Unfallversicherung beinhaltet, Bauspar- bzw. Finanzierungsangeboten bis hin zur Geldanlage und einem kostenlosen Bezügekonto. Aber auch ein sehr günstiger Kfz-Tarif und ein attraktives Angebot zum Beamtdarlehen sind in dem Portfolio enthalten. Dazu gehören auch Angebote zur Riester-Rente einschließlich Absicherung einer möglichen Berufs- und Dienstunfähigkeit. Attraktiv ist auch das Angebot einer

Pflegetagegeldversicherung zur Absicherung des Pflegerisikos.

Für Pensionäre – auch künftige – gibt es Angebote für eine Senioren-Unfallversicherung mit Hilfeleistungen und eine Sofortrente zur Aufstockung von Ruhestandsbezügen ohne Gesundheitsfragen.

Über Einzelheiten der Angebotspalette des dbb vorsorgewerks können Sie sich unter www.dbbvorsorgewerk.de informieren. Des Weiteren stehen Experten im Service-Center unter der Rufnummer 01805/2 22 170 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr für alle Fragen zur Angebotspalette des dbb vorsorgewerks zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch eine qualifizierte Beratung vor Ort von einem Vorsorgespezialisten im persönlichen Gespräch erfolgen.

RinArbG Carla Evers-Vosgerau, Flensburg
Mitglied des Bundespräsidiums

Schreiben Sie uns!
RiStA
braucht
Leserbriefe

Die Mitgliederwerbung geht weiter

Die Aktion3000 war ein voller Erfolg

 Die Aktion3000 mit der Suche des 3000sten Mitgliedes für den DRB – NRW ist erfolgreich gewesen. Die Bezirksgruppen haben so fleißig neue Mitglieder geworben, dass die angestrebte Zahl von 3000 durch die Neueintritte sogar überschritten worden ist.

Am Rande der Sitzung des Gesamtvorstandes am 10. Juni 2008 in Düsseldorf wurde der Gewinner unter den neu eingetretenen Mitgliedern ausgelost. Ein Gutschein für einen Abend im Apollo-Theater in Düsseldorf ging an die in Düsseldorf wohnende, zur Zeit beim AG Wermelskirchen eingesetzte Rin Dr. Dorothee Rammert von der Bezirksgruppe Köln. Die Bezirksgruppenvorsitzenden Margarete Reske überreichte den Voucher. Wir gratulieren herzlich.

Die Aktion3000 hat gezeigt, dass der Mitgliederbestand wesentlich erhöht werden kann. Dies sollte Ansporn für alle Mitglieder sein, weiterhin intensiv Werbung für den Richterbund zu machen. Jedes Mitglied sollte für die Erhaltung eines attraktiven und aktiven Verbandes eine weitere Kollegin / einen weiteren Kollegen werben.



Eine Ehre für den Deutschen Richterbund

Dem BMJ ist es zu danken, dass der deutschen Justiz erstmals die Teilnahme an den Sitzungen des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ), dem Netzwerk der europäischen Justizverwaltungsräte, möglich ist.

Die Satzung des ENCJ billigt Ländern, die – wie Deutschland – keine selbstverwaltete Justiz haben, lediglich einen Beobachterstatus zu. Künftig werden die Deutschland zustehenden beiden Beobachterplätze in der Generalversammlung durch einen Vertreter des BMJ und einen Vertreter des DRB wahrgenommen.

In den Arbeitsgruppen sollen ausschließlich Vertreter der deutschen Justizverbände mitarbeiten. Der DRB hat sich hierbei mit dem BDVR (Verwaltungsrichterbund) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) abgestimmt und mit beiden Verbänden einen Informationsaustausch vereinbart.

Heute kaufen – im übernächsten Monat bezahlen:

Für Mitglieder: Die kostenlose DRB-VISA Business Card

Mit dieser Karte kann nicht nur bezahlt werden, sondern sie bietet auch weitere Vorteile wie vergünstigte Einkäufe von Reisen, Fahrzeugen, Golfzubehör etc. Die einzelnen Rabattmöglichkeiten können auf der Homepage des DRB nachgelesen werden.

Und so funktioniert's:

1. DRB-Homepage (www.drb.de) aufrufen
2. Link „Aktuelles“ anklicken
3. Antrag herunterladen und ausfüllen
4. Mitgliedschaft von dem örtlichen Verein bestätigen lassen
5. Antrag einschicken an die LB BW
6. Karte erhalten
7. Karte benutzen
8. übernächsten Monat bezahlen

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselbsthilfe.



**Tel. 030 55 0000
www.synanon.de**

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON
Bernburger Str. 10
10963 Berlin
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



DER PARITÄTISCHE
UNTER SPITZENVERBAND

InnerCity
Der Kreislauf gegen die Drogen



Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

_____ (PLZ, Ort) _____ (Straße)

_____ (E-Mail-Adresse)

Die Mitgliedschaft umfasst auch das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 47,20 €.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____

(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

_____ (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

_____ (Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts)

_____ (Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Familienrecht

Große Ereignisse werfen ihre Schatten durcheinander

Die zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Novellierung des Unterhaltsrechts wird nicht die letzte Änderung bleiben, welche den Familiengerichten in den kommenden Monaten und Jahren zahlreiche neue Aufgaben beschert. Diese werden künftig vom **Großen Familiengericht** übernommen, wobei materielle Erleichterungen oder Veränderungen nach dem bislang vorliegenden Material kaum zu erwarten sind. Es stehen noch die Kindschaftsrechtsreform sowie die Änderung des Verfahrensrechts zum 1. September 2009 ins Haus mit der Umbenennung der Vormundschaftsgerichte.

Brillante Änderungen, inhaltsleerer Verbalaktionismus, symbolische Rechtsänderungen oder Unverschämtheit?

Seit dem 11. Juli 2008 gilt bereits das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Hintergrund waren öffentlich gewordene Fälle von tragischen, tödlichen und auch von Behörden – trotz tatsächlicher Möglichkeit – nicht verhinderten Kindesmisshandlungen (z.B. die Tötung von Kevin in Bremen). Ziel der Reform ist es, Familiengerichte zu stärken, bzw. sie in die Lage zu versetzen, der Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen.

So sehr die Verhinderung von Gefährdungen des Kindeswohls, insbesondere des Kindesmissbrauchs begrüßt wird, so sehr zweifeln und spotten einige Praktiker über den tatsächlichen Gehalt der Reform. Galt bislang nach § 1666 BGB, dass das Familiengericht die zur Abwehr der Gefahr für das Wohl des Kindes erforderlichen Maßnahmen treffen durfte (und sollte), wurden nun beispielhaft Gefährdungslagen und mögliche Sanktionen in das Gesetz aufgenommen: Eltern können verpflichtet werden, Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, für die Einhaltung der Schulpflicht Sorge zu tragen, Schädiger können räumlich vom Kontakt mit dem Kind ausgeschlossen werden etc. Jedes der Beispiele war schon bislang vom Gesetz gedeckt.

Neu ist, dass bei Verfahren des Familiengerichts zum Kindeswohl, in denen keine konkrete Anordnung getroffen wird, grundsätzlich nach drei Monaten durch das Gericht selbst eine Überprüfung stattzufinden hat.

Brillant ist die Änderung des Verfahrensrechts (Vorsicht – Satire!). Die Pflicht, bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung binnen eines Monats zu terminieren, wird leider nicht mit zusätzlichem Personal flankiert, was aber für die meisten Familiengerichter keine Probleme bereitet – Art. 2 und Art. 6 GG haben eine beschleunigte Bearbeitung von Verfahren, in denen ernsthafte Gefahren für Kinder bestehen, schon immer geboten. Für Verblüffung sorgt allerdings die Formulierung, welche nunmehr verbindlich festlegt, dass bei Verfahren mit Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls über das Sorgerecht und über die Entziehung der Personensorge sowie über öffentliche Hilfen gesprochen werden muss (§ 50 f. FGG). Eine wahrscheinlich nicht repräsentative Umfrage muss für den Gesetzgeber ergeben haben, dass Familiengerichterinnen in der Regel während Anhörungen bei Verfahren wegen ernster Kindeswohlgefährdung „ihre Fußnägel bearbeiten und über Kochrezepte und Fußballvereine zu sprechen pflegen“. Nun wurden die Richter endlich darauf hingewiesen, dass hier unverzüglich der Erlass Einstweiliger Anordnungen zur Abwehr der Gefahren zu prüfen ist. Bestimmt haben die Gesetzesänderungen einen höheren Sinn, der sich lediglich Familiengerichtern nicht erschließt.

Die häufigsten Gründe für späte Termine lagen und liegen nicht beim Familiengericht, sondern bei den flächendeckenden finanziellen und personellen Kürzungen in den Kommunen, wodurch die (notwendig verfahrensbeteiligten) Jugendämter mangels Personal nicht mehr in der Lage sind, zeitnah oder inhaltlich sinnvoll zu ermitteln, geschweige denn zu berichten. Stets lag und liegt eine schnelle Bearbeitung im ureigenen Interesse der Familiengerichte, denn eine schnelle Entscheidung nimmt den im Streit befindenen Eltern die Möglichkeit, die Beziehungen und das Verfahren mit emotionalen Ausbrüchen und Eingaben zu belasten.

Geplante Vereinfachungen

Das Bundeskabinett hat im August einen Gesetzentwurf zur Reform des Zugewinnausgleichs und der Verwaltung von Girokonten betreuter Menschen beschlossen.

Nach geltendem Recht bleiben Schulden, die bei der Eheschließung vorhanden sind und zu einem sog. „negativen Anfangs-

vermögen“ führen, bei der Ermittlung des Zugewinns unberücksichtigt. Der Ehegatte, der im Laufe der Ehe mit seinem erworbenen Vermögen nur seine anfänglich vorhandenen Schulden tilgt, muss diesen Vermögenszuwachs bisher nicht ausgleichen. Noch stärker betroffen ist der Ehegatte, der die Verbindlichkeiten des anderen Ehegatten tilgt und zusätzlich eigenes Vermögen erwirbt. Das soll nun geändert werden. Negatives Anfangsvermögen ist in Zukunft zu berücksichtigen.

Für die Berechnung des Zugewinns kommt es nach noch geltendem Recht auf den Zeitpunkt der förmlichen Übersendung (Zustellung) des Scheidungsantrags an. Die Fälligkeit richtet sich aber nach der rechtskräftigen Scheidung. In der Zwischenzeit besteht die Gefahr, dass der ausgleichspflichtige Ehegatte sein Vermögen zu Lasten des ausgleichsberechtigten Ehegatten beiseite schafft. Die Güterrechtsreform sieht daher vor, dass die Zustellung des Scheidungsantrags nicht nur für die Berechnung des Zugewinns, sondern auch für die konkrete Höhe der Ausgleichsforderung maßgeblich ist.

Zudem soll der Schutz des ausgleichsberechtigten Ehegatten vor Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren gesichert werden können.

Ein Vormund oder Betreuer, der für sein Mündel oder seinen Betreuten einen kleinen Geldbetrag vom Girokonto abheben oder überweisen will, braucht derzeit die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sobald das Guthaben auf dem Konto 3000 € überschreitet. Zur Vermeidung dieses unnötigen Verwaltungsaufwands soll er künftig ohne gerichtliche Genehmigung verfügen können, weil die Betragsgrenze entfällt. In erster Linie werden dadurch die Betreuer entlastet, die nicht in einem engen familiären Verhältnis zum Betreuten stehen. Eltern, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge sind schon heute von der Genehmigungspflicht befreit. Vor einem Missbrauch ist der Betreute auch weiterhin durch die Aufsicht des Vormundschaftsgerichts geschützt. Der Betreuer muss über Einnahmen und Ausgaben des Betreuten genau abrechnen und die Kontobelege einreichen. Geld, das nicht für die laufenden Ausgaben benötigt wird, muss der Betreuer für den Betreuten verzinslich angelegen.

Viele Menschen haben bereits die Möglichkeit in Anspruch genommen, beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer Vorsorgevollmachten registrieren zu lassen. Dies soll – gegen Gebühr – auch für reine Betreuungsverfügungen möglich werden, die nicht mit einer Vorsorgevollmacht verbunden sind.

Verschiebungen im Recht, keine beim Personal

In Aussicht steht die Vereinfachung der Durchführung des Versorgungsausgleichs anlässlich der Scheidung einer Ehe. Bislang wurden die Rentenanwartschaften, welche während der Ehe erwirtschaftet wurden, teilweise halbiert (wenn gleichartige Rechte vorlagen), teilweise nach komplizierten Umrechnungsverfahren im Wert oder (wenn kapitalgebundene Altersversorgungen im Raum standen) im Zugewinnausgleich ausgeglichen. Da die Ehe auf Lebenszeit geschlossen ist, war bei Beendigung die für das Alter angelegte Vorsorge in teilweise schwer verständlichen Schritten gleichmäßig auf die Geschiedenen zu verteilen.

Zukünftig soll dies vereinfacht werden (s. RiStA 4/2008, S. 20). Es sollen – grob gesagt – die Ehegatten von jedem Wert unabhängig von den Trägern der Altersversorgungen eines jeden Ehegatten gleich profitieren, unmittelbar durch Leistungen des Versorgungsträgers an den Ausgleichsberechtigten.

Die Vereinfachung folgt aber zunächst einer höheren Belastung der Familiengerichte, die bereits seit Januar 2008 Wirkung zeigt. Das Unterhaltsrecht steigert die Eigenverantwortung des nach altem Recht langfristig und nur gemessen an der ehelichen Lebensführung Bedürftigen. Langjähriger Erwerbslosigkeit, der Erziehung von Kindern oder der Absprache zwischen den Ehegatten im Sinne einer Aufgabenteilung kommen zukünftig weniger Gewicht zu; jeder Partner soll nach der Scheidung verstärkt selbst für sich verantwortlich sein, was bedeutet, dass (als Echo für die Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten- und Nachmittagsschulangeboten) alsbald nach der Trennung ein Arbeitsplatz zu suchen ist, um den ehelich entstandenen Bedarf durch eigene Tätigkeit sicherzustellen.

Eigenverantwortung als gesteigerte Belastung

Da die Rechtsänderung auch für früher geschiedene oder langjährig bestehende Ehen gilt, werden nunmehr viele Abänderungsklagen nach § 323 ZPO bei den Familien-

gerichten anhängig gemacht. Die bisher zur Zahlung von Unterhalt Verpflichteten begehren die Abänderung der bisherigen Titel mit Rücksicht auf die geänderte Rechtslage. Konnte bisher nach langjähriger Ehe der bedürftige Partner darauf vertrauen, noch lange versorgt zu werden, werden nunmehr von der Rechtsprechung in mühsamer Kleinarbeit Fallgruppen und Übergangsfristen gesucht und gefunden.

Unterhalt wegen Kindesversorgung auch über 3. Lebensjahr hinaus

Der BGH hat sich schon jetzt den Bedenken vieler Familienrichter zur Unterhaltsreform angeschlossen. Mit Urteil vom 16. 7. 2008 wurde klargestellt, dass auch nach der Reform kindbezogene Gründe bestehen können, Betreuungsunterhalt auch über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus zu zahlen. Für Praktiker kommt dies nicht überraschend, zumal das Gesetz die Frist als minimale Verpflichtung formuliert („mindestens bis zum ...“) und auch bislang immer die konkreten Vorstellungen des Paares über die Erziehung und Versorgung der Kinder bei der Entscheidung eine Rolle gespielt haben – woran auch das Prinzip der wirtschaftlichen Eigenverantwortung nach Trennung von Eheleuten und unverheirateten Eltern nichts ändert.

Inhaltliche Änderungen oder nur Mehrbelastung?

Die fällige und schon lange angemahnte Reform des Verfahrensrechts für Vormundschaftssachen und Familienangelegenheiten bündelt endlich entscheidende Normen in einem Gesetz. Dennoch werden die praktischen Probleme nicht wirklich gelöst, wie der Deutsche Richterbund bereits im Oktober 2006 und im Juni 2007 ausführlich erörtert hat (nachzulesen unter www.drb.de.)

Der systematische Aufbau des Gesetzentwurfs ist nach wie vor unübersichtlich und unklar. Ebenso wie dem Referentenentwurf gelingt es dem Regierungsentwurf nicht, das umständliche Regel-Ausnahme-Verhältnis zu vermeiden, das notwendig wird, um den Besonderheiten des Familienrechts und den damit verbundenen Abweichungen von den sonstigen FG-Verfahren gerecht zu werden. Nach wie vor ist nicht einsichtig, warum in familienrechtlichen Verfahren von dem bewährten und in der sachlichen Anwendung sinnvollen Rechtsmittelrecht der ZPO abgewichen werden soll.

Ebenso wie bereits der Referentenentwurf zeigt der Regierungsentwurf keine überzeug-



Ein Federstrich des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken sind Makulatur

genden Gründe auf, die für eine – sachlich hinsichtlich der Betreuungssachen ohnehin nicht konsequent durchgeholtene – Verlagerung der Beschwerden aus dem Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit von den Landgerichten an die Oberlandesgerichte sprechen. Die Gründe, aus denen – in der Sache durchaus zutreffend – die Beschwerdezuständigkeit des Landgerichts in Betreuungssachen beibehalten wird (§ 72 Abs. 1 GVG-RegE), lassen sich mit der gleichen Begründung etwa auch auf Nachlassverfahren übertragen. Im Grundbuchverfahren besteht ebenfalls kein sachlicher Grund für eine Verlagerung der Beschwerdezuständigkeit.

Der Gesetzentwurf lässt nicht deutlich werden, worauf seine Erwartung beruht, im Ergebnis entstünden keine Mehrbelastungen für die Haushalte der Länder. Was die Justizhaushalte anbelangt, wird das Gesetzesvorhaben zu einer erheblichen Mehrbelastung der Amtsgerichte führen. Mit der Einführung des großen Familiengerichts werden die betroffenen, bisher in der Regel zumeist als LG-Prozesse zu führenden Verfahren nicht an Schwierigkeit und Umfang verlieren. Für ihre Bearbeitung muss deshalb die gleiche richterliche Arbeitszeit veranschlagt werden, wie bisher beim Landgericht.

Durch die Schaffung zusätzlicher Überprüfungsplikten (s. o.), Ermittlungs- und Belehrungsplikten oder bisher nicht im vorgesehenen Umfang vorhandener Begründungsformalitäten (z.B. im Erbscheinsverfahren § 352 FamFG-RegE) wird zusätzliche richterliche Arbeitskraft gebunden.

Insgesamt wird bei den Amtsgerichten – und im Beschwerdeverfahren auch bei den OLGs – eine entsprechend stärkere Belastung entstehen. Ihr muss in personeller Hinsicht Rechnung getragen werden. Ein

seriöses Gesetzesvorhaben muss anhand konkreter Berechnungen deutlich machen, wie diese personelle Mehrbelastung zu beifern ist. Entsprechendes gilt für sonstige Kosten, die z. B. durch die vermehrte Bestellung von Verfahrenspflegern, die vermehrte Durchführung förmlicher Beweisaufnahmen, die Erweiterung des Anwaltszwanges in Unterhaltssachen, vermehrte förmliche Zustellungen, erhöhte Beratungshilfegebühren sowie Umstellungs- und Anpassungsaufwand verursacht werden.

Der hat ja gar nichts an!

Aufschluss über die Denkweise des Gesetzgebers gibt vielleicht die Lektüre des BMJ-Newsletter (schon an sich ein schönes Wort für Neuigkeiten aus dem Bundesjustizministerium) vom 27. 6. 2007 (Hervorhebungen übernommen):

„Mit dem **Großen Familiengericht** soll die sachliche Zuständigkeit der Familiengerichte erweitert werden. Damit wird es den Gerichten ermöglicht, alle durch den sozialen Verband von Ehe und Familie sachlich verbundenen Rechtsstreitigkeiten in einer Zuständigkeit zu entscheiden. Das Vormundschaftsgericht wird aufgelöst. Seine Aufgaben werden vom Familiengericht und vom **Betreuungsgericht** übernommen. Das führt zu einer Straffung gerichtlicher Zuständigkeiten.“

Da fällt etwas weg, um an anderer Stelle unter neuem Namen mit gleichen Aufgaben neu zu erscheinen: materielle oder prozessuale Änderungen gibt es nicht, schon gar keine Erleichterungen; dabei kann schon heute beweisrechtlich eher ein Straftäter zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt werden (Freibeweis möglich), als dass eine Ehefrau zum gesetzlichen Vertreter ihres Gatten für alle Angelegenheiten nach einem Schlaganfall wird (Gutachten und persönliche Anhörung dazu sind Pflicht). Warum dies zu einer Straffung oder gar zu Entlastungen führen sollte, wissen die Schneider dieser neuen Kleider vielleicht – der DRB jedenfalls nicht!

Es bleibt abzuwarten, ob die schon jetzt bestehenden Belastungen durch die Verfahrensvereinfachungen nur ansatzweise aufgefangen werden. Langweilig, aber symptomatisch ist jedenfalls die Wiederholung desselben Prinzips: Mehr Last auf die Justiz abladen und im Gegenzug für die Zukunft Entlastungen versprechen.

Wenn es nicht so bitter wäre, könnten wir über folgenden Satz schmunzeln, der so viele Vorlagen für neue Gesetze beendet:

Kosten: keine

Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



Seit 1890
F.W.Jul. Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

Ihre Bußgeldzuweisung ...

hilft, über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine neue Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen zu geben. Sie trägt dazu bei, dass wir weiterhin (Jugend-)Hilfe leisten und auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedarfe beteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.



Sie können helfen! Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Geldbußen!
Ihr regionales Kinderdorfwerk in Westfalen und Niedersachsen

... gibt an Leib und Seele misshandelten jungen Menschen eine neue Heimat!

Als kompetenter Partner der Gerichte bieten wir Ihnen seit mehr als 40 Jahren die Sicherheit, die Sie für Ihre Arbeit brauchen: Ihre Bußgeldzuweisung wird durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen bearbeitet; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu. Weiterhin stellen wir Ihnen zur Arbeitserleichterung auf Wunsch vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32 · 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 89 71-0 · Fax: 89 71-20
E-Mail: info@wekido.de · www.wekido.de

Bußgeldkonto:
Sparkasse Paderborn
(BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



Schrot-Schuss über alle PC

Störungen im Betriebsablauf durch Rundsendungen

Von:

BIT-Info [mailto:info@bit.nrw.de]

Gesendet:

Freitag, 5. September 2008 07:07

An:

Erika Musterfrau

E-Mail-Informationssystem

Information für Anwender –

Sachgebiet JUDICA

Verfasser – Verfahrenspflegestelle
JUDICA/TSJ 05.09.2008-07:04

Mit dem neuen Update von JUDICA ist es nun möglich, aus den Schöffenlisten „Alle Hauptschöffen“, „Alle Hilfsschöffen“ und „Kandidaten“ zu einem markierten Schöffen über den Kontextmenüeintrag „Bearbeiten“ direkt in die jeweilige Erfassungsmaske zu springen und die Daten dort zu bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass Sie hierzu in der jeweiligen Schöffenliste auch eine Periode ausgewählt haben müssen.

Volkstümlich wird diese Rundpost entgegen § 184 S. 1 GVG („Die Gerichtssprache ist Deutsch“) auch „Rundmail“ genannt – Denglisch eben, aber nicht etwa „round-mail“ oder so. Wer heute seine Arbeit unter Verwendung der angebotenen, beziehungsweise „aufgezwungenen“ Computerprogramme erledigt, hat häufig Beschwerden über die Programme – viele Voreinstellungen sind verbesserungswürdig, einige falsch, andere überflüssig. Die Verfahrenspflegestellen, in denen Geschäftsstellenkräfte, Rechtspfleger und auch Richterinnen vertreten sind, arbeiten an den ihnen bekannt gegebenen Problemen und informieren über die Fortschritte. Die modernen Benutzer sind daher an EMIS (Abkürzung für „E-mail-Informationssystem“) angeschlossen: Neuigkeiten erscheinen direkt auf dem Bildschirm; andere Formen der Nachrichten vergraben die relevanten Informationen in seitenlangen Ausführungen über fremde Rechtsgebiete und sonstige Geschäfte, am besten ganz unten auf Seite 4 im letzten Absatz, am Ende der Zeile.

Diese Arbeitshilfe hat aber auch ihren Preis, nämlich Störungen im Betriebsablauf. Hier als reales Beispiel (Daten der Empfänger ausgenommen) oben stehende Sendung, sie wurde allen Anwendern des Pro-

gramms JUDICA von den Verfahrenspflegerstellen zugesandt, egal wo auch immer mit diesem Programm tätig (Zivilgerichte, Insolvenzsachen, Familiensachen, ...)

Diejenigen, die mit Schöffenachen nichts zu tun haben, mögen sich trösten – die Vorsitzenden der Schöfengerichte wundern sich auch über neue Nachrichten betreffend Änderungen in Familiensachen ...

Da kann einem schon mal der Hut hochgehen: Zur Entlastung des Justizhaushaltes und zur Entlassung von Personal arbeiten Staatsanwälte und Richter mit Computer-

programmen, die ihnen Mehrarbeit bereiten. Mangelnde Funktionen der Computerprogramme werden behoben, aber bei den Informationen über die abgeschafften Fehler (Microsoft und andere veröffentlichten schließlich auch oft beta-Versionen, bei denen die Nutzer die Fehler als Katastrophe erleiden und dann melden) wird der ohnehin schon begrenzte Arbeitsablauf weiter gestört. Nun denn: Vielleicht ist die Einsparung von Personal wichtiger als der Inhalt der Entscheidungen im eigenen Dezernat, bei deren Absetzung Richter und Staatsanwälte sich gerne stören lassen.

Vorsorge treffen für den Betreuungsfall!

Was passiert, wenn ich durch Unfall, Krankheit oder Behinderung hilflos werde? Wer übernimmt dann meine Rechtsgeschäfte? Sind denn nicht automatisch die Familienangehörigen für die rechtliche Vertretung im Notfall zuständig? Welche Vorteile hat eine Vorsorgevollmacht?

Wenn ein Mensch zum Betreuungsfall wird, gilt es, seine Interessen bestmöglich zu vertreten. Mit dieser Aufgabe sind im gesundheitlichen Notfall allerdings nicht, wie häufig vermutet, automatisch die Angehörigen betraut. Daher sollte jeder Bürger die rechtliche Vertretung nach Unfall oder Krankheit schon in gesunden Zeiten per Vorsorgevollmacht regeln. Über die Möglichkeiten der Vorsorge und zu allen Fragen rund um das Betreuungsrecht informierten am 7. August 2008 Experten aus der Justizverwaltung.

Vorsorge treffen für den Betreuungsfall! Mit dieser landesweiten Aktion stellen das Bürger- und Servicecenter der Landesregierung und das Justizministerium Nordrhein-Westfalen die Vorsorgemöglichkeiten in den Mittelpunkt der Beratung rund um das Betreuungsrecht. Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter: „Allein in Nordrhein-Westfalen stehen nahezu 300.000 Menschen aufgrund einer Behinderung, nach einem Unfall oder Krankheit unter rechtlicher Betreuung. Diese Zahl ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dadurch wird das Selbstbestimmungsprinzip für viele Menschen eingeschränkt. Wir alle sind deshalb

gut beraten, uns rechtzeitig Gedanken zu machen und schon in gesunden Zeiten Vorsorge zu treffen.“

Bei der Abfassung einer sogenannten Vorsorgevollmacht sind wichtige Aspekte und Besonderheiten zu beachten. Denn mit einer solchen Vollmacht erhält eine Vertrauensperson die Berechtigung, in bestimmten Aufgabenbereichen rechtliche Erklärungen abzugeben. So kann der wirkliche Wille des Vollmachtgebers umgesetzt werden.

Jeweils am ersten Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr können Betroffene und Angehörige direkt Fragen stellen: per Telefon unter 0180 3 100 212 (9 Cent/min aus dem deutschen Festnetz) oder per E-Mail an info@callnrw.de.

Weitere Informationen zum Thema sind auch im Bürgerservice des Justizportals des Landes NRW www.justiz.nrw.de eingestellt. Über das Servicecenter der Landesregierung kann zudem eine kostenlose Informationsbroschüre des Justizministeriums mit dem Muster einer Vorsorgevollmacht bestellt werden: Das Servicecenter der Landesregierung ist immer montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr erreichbar unter 0180/3 100 12 (9 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

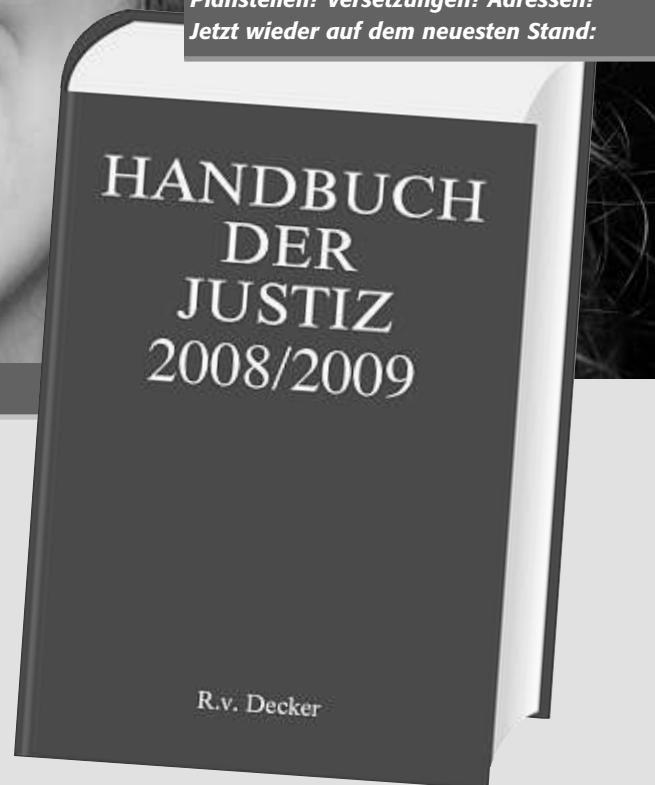
Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: pressestelle@jm.nrw.de <mailto:pressestelle@jm.nrw.de>

Der neue Jahrgang:



**Neuzugänge? Ernennungen?
Planstellen? Versetzungen? Adressen?
Jetzt wieder auf dem neuesten Stand:**

Zur Subskription bis 31. 10. 2008:



Deutscher Richterbund (Hrsg.)

Handbuch der Justiz 2008/2009

**Die Träger und Organe der rechtsprechenden
Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland**

Herausgegeben vom Deutschen Richterbund

29. Jahrgang. 2008. XVI, 767 Seiten. Gebunden.

Subskriptionspreis bis 31. 10. 2008 € 69,-.

Danach € 83,-.

ISBN 978-3-7685-0907-7

Das **Handbuch der Justiz** sichert den schnellen Zugriff auf eine Fülle präziser, sonst nur schwer einzuholender Informationen über Justiz und Justizverwaltung und erleichtert damit die tägliche Arbeit.

R.v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg,
Kundenbetreuung München, Bestell-Tel. 089/54852-8178, Fax 089/54852-8137,
E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de

„Ein unentbehrlicher Ratgeber, der bei mir stets griffbereit auf dem Schreibtisch steht. Kaufen.“

RA Jörn Hülsemann in: www.jurawelt.com

„.... als 'Who is Who' in der deutschen Justiz unentbehrlich.“

*Zeitschrift für das Notariat in
Baden-Württemberg 3/2006*



R.v. Decker
www.rvdecker-verlag.de

Entlastung oder Belastung für die Gerichte

Die verschiedenen Ansätze der Mediation, ihr Ziel und der Weg dahin

Wie in den letzten Jahren hat die **Kölner Bezirksgruppe** auch dieses Jahr ihre Mitgliederversammlung wieder mit einer Vortragsveranstaltung gekoppelt. Unter Moderation der Bezirksvorsitzenden Marga Reske stellten RAin Ulrike Fischer, Köln, und RLG Dr. Lambert Löer, Paderborn, auf dem Podium verschiedene Mediationsmodelle und deren verfahrensrechtliche Einbindung vor. Dr. Löer erläuterte den interessierten Zuhörern zunächst ganz plastisch und mit vielen Zahlen und Beispielen das im LG-Bezirk Paderborn erfolgreich praktizierte Modell einer richterlichen Mediation.

Dort gibt es ein spezielles Mediatoren-Team aus Richtern, die in Vermittlungstechniken speziell geschult worden sind. Diese Mediatoren arbeiten mit den Konfliktparteien – die zwingend von einem Rechtsanwalt begleitet sein müssen, da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt – auf rein freiwilliger Basis an einvernehmlichen Lösungen. Dazu finden in der Regel rund zweistündige Mediationssitzungen – die extrem kurzfristig anberaumt werden können – in offener Atmosphäre (incl. Kaffee und Gebäck) im Gericht statt. Die Richtermediatoren werden dabei jeweils außerhalb ihrer Funktion als gesetzliche Richter tätig; der Richtermediator ist also nie zugleich streitentscheidender Richter für das konkrete Verfahren. Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht. Kommt es zu einer einvernehmlichen Lösung, wird diese in einer Mediationsvereinbarung festgeschrieben. Diese kann als richterlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden. Die Protokollierung kann ohne weiteres direkt im Anschluss an die Mediationssitzung erfolgen, da der Richtermediator vom gesetzlichen Richter als er-suchter Richter zur Durchführung der Güte-verhandlung beauftragt wird. Für die richterlichen Zuhörer war dabei vor allem inter-essant, dass das erfolgreiche Modell von den Paderborner Kollegen ohne echte Entlastung auf freiwilliger Basis getragen wird und gerade auch im strafrichterlichen Bereich tätige Kollegen die im Zivilrecht tätigen Kollegen gerne und mit großem En-gagement unterstützen. Es zeigte sich aller-dings im Zuge der Diskussion auch, dass die geringe Größe des Gerichts und die Überschaubarkeit des Gerichtsbezirks in

Paderborn sich gerade dort für solche Lö-sungen anbieten.

Sodann stellte RAin Fischer das im Kölner Raum praktizierte Modell einer rein anwalt-lichen Mediation vor, die – in Kooperation von Anwaltskammer und Kölner Anwaltver-ein – den Parteien in einem Modellprojekt derzeit ohne zusätzliche Kosten angeboten wird. Leider hat das Modell – auch von Richterseite – noch keine allzu breite Ak-zeptanz gefunden, so dass deutlich weniger Zahlenmaterial über konkrete Erfolgsquo-ten etc. vorliegt als in Paderborn. Doch die bisher praktizierten erfolgreichen Mediatio-nen lassen auch im Kölner Raum hoffen,

dass hier – im Interesse von Parteien und Gericht – die Tür zu einer schnellen und kostengünstigen Einigung aufgestoßen ist. Auf Betreiben des LG-Präsidenten in Köln wer-den die Parteien von Rechtsstreiten nun-mehr auch jeweils mit der Klagezustellung über das Modellprojekt in einem Begleit-brief informiert.

Weitere Informationen über das Paderborner Modell bei <http://www.lg-paderborn.nrw.de/aufgaben/mediation/Flyer12.pdf> und über das Kölner Projekt bei http://www.koelner.anwaltverein.de/c_download.htm?ausschuss_id=7#

Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2008

zum 60. Geburtstag

- 7. 11. Werner Hoelscher
- 17. 11. Horst Rürup
- 25. 11. Hans-Joachim Meinholt
- 28. 11. Viktor Schäferhoff
- 2. 12. Georg Foehler
- 4. 12. Heinz Lorenz Sonnenberger
- 12. 12. Dr. Josef Hahn
- Reinhard Schaffer
- 14. 12. Karl-Georg Thiemann
- 15. 12. Rolf Diekmann
- 20. 12. Dr. Ludger Buecker

zum 65. Geburtstag

- 3. 11. Gero Debusmann
- 06. 11. Johann-Werner Hamm
- 14. 11. Gisela Maria Becker
- 23. 11. Delf H. Schlegenthal
- 27. 11. Dietrich Luetgens
- 6. 12. Jürgen Dietrich
- 7. 12. Hermann Pamp
- 28. 12. Dr. Klaus Wiese
- 31. 12. Helmuth Johnen

zum 70. Geburtstag

- 3. 11. Franzjosef Ploenes
- 6. 11. Michael Reichert
- 21. 11. Ulrich Wex
- 13. 12. Peter Kurzrock
- 27. 12. Eckhart Ebelt

zum 75. Geburtstag

- 2. 11. Klaus Kruse
- 14. 11. Dr. Hermann Kochs

21. 11. Günter Kückemanns

22. 11. Siegfried Willutzki

7. 12. Hans Ohlenhard

29. 12. Helmut Brandts

und ganz besonders

- 2. 11. Reinhard Kelkel (77 J.)
- 4. 11. Friedrich-Wilhelm Löloff (85 J.)
- 5. 11. Adolf Bodenheim (83 J.)
- 6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (77 J.)
- 8. 11. Dr. Heinz Bierth (81 J.)
- 9. 11. Dr. Dirk Itel Rogge (77 J.)
- 18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (85 J.)
- 21. 11. Dr. Karl Kemper (79 J.)
- 23. 11. Willy Hebborn (80 J.)
- Karlheinz Wuestefeld (86 J.)
- 25. 11. Hans Schuster (85 J.)
- 26. 11. Ulrich Feuerabend (77 J.)
- 28. 11. Dr. Bruno Kremer (82 J.)
- 04. 12. Ferdinand Breuning (77 J.)
- Dr. Heinz Palm (78 J.)
- 06. 12. Werner Albsmeier (84 J.)
- 08. 12. Franz Maas (88 J.)
- 10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (78 J.)
- 17. 12. Hans Gemke (81 J.)
- 20. 12. Dr. Armin Draber (77 J.)
- 21. 12. Elmar Hahn (77 J.)
- 25. 12. Dr. Dieter Laum (77 J.)
- 27. 12. Michael Schäfer (81 J.)
- 28. 12. Dr. Herbert Hampel (81 J.)
- 31. 12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (79 J.)
- Hans Schulte-Nölke (78 J.)

Brüssellexkursion der Bezirksgruppe Wuppertal vom 21. – 23.05.2007**Die EU und der plötzliche Tod**

Mittwoch, 21.05.2008: Am frühen Mittwochnachmittag machten sich 26 Richterinnen und Richter aus allen Teilen des Bergischen Landes sternförmig mit dem Zug in Richtung Brüssel auf. Am Bahnhof Gare du Midi sollten die 26 erstmals lernen, was es heißt, im Herzen Europas zu sein. Die Gruppe wählte die klassisch internationale Variante des Taxitransfers zum Hotel: Nachdem die ersten zwei Taxifahrer wegen der zu kurzen und wenig lukrativen Strecke dankend darauf verzichteten, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, fand die Gruppe weltgewandt doch noch 5 Taxis für den Transport. Die Preisspanne für die recht simple Strecke (einmal rechts dann nur noch geradeaus) betrug zwischen 12 und 16 EUR, abhängig von den Sprachkenntnissen des Taxifahrers und seiner Gäste.

Die Rue des Bouchers ist die berühmte „Fressmeile“ Brüssels. Hier wird zwischen den unzähligen, einladenden Auslagen von Austern, Fisch und Fleisch europäische Politik gemacht. Die Gruppe der 26 kehrte im „Aux Armes de Bruxelles“ ein und genoss ein prunkvolles Dinner bester Belgischer Art (eine Fusion internationaler Küche: Französisches Essen zu holländischen Portionen), um sich so gestärkt in weitere europäische Abenteuer stürzen zu können.

Donnerstag, 22.05.2008: Kurz nach dem Morgengrauen traf die Gruppe auf einen der renommiertesten Stadtführer, den Hamburger Jung Malte Woydt. Eine volle Stunde

nahm das größte Gebäude der Stadt in Anspruch – der beeindruckende Justizpalast – nicht ganz zufällig ein Stück größer als der Petersdom in Rom.

Durch das ehemalige Adelsviertel ging es über die alten Handwerksiedlungen der Unterstadt zu Manneke Pis und schließlich zum Grand Place, einem der prunkvollsten und beeindruckendsten Marktplätze Europas. Was fast niemand weiß: Die wesentlichen Elemente wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert als Touristenattraktion geplant – eine Art frühes Disneyland als visionäres Projekt zu einer Zeit, als es außer nach Italien und Brügge noch keinen nennenswerten Tourismus gab.

Nach dem Mittagessen ging es mit der Metro ins Europaviertel, einem im Laufe der letzten 50 Jahre völlig neu entstandenen Stadtteil mit Schluchten aus Stahl, Beton und Glas. Im vielleicht letzten historischen Gebäude, in einer umgebauten Kirche (!), befindet sich das Besucherzentrum der Europäischen Kommission. Dort gab uns Prof. Dr. Ralf von Ameln, Mitglied des Sprecher-teams der EU, in einem mit viel Esprit dargebrachten Vortrag Einblick in die EG/EU und ihre Institutionen. Ein gutes Fundament, um sich der teils noch recht mühseligen

Arbeit der Kommission in der „3. Säule“, der EU-Politik im Bereich der Strafjustiz – europäischer Haftbefehl, europäisches Zentralregister, Harmonisierung von materiellem Strafrecht und Strafprozessrecht sind einige der Stichworte – zu nähern. Ein Heimspiel hatte anschließend Dr. Günter Wilms, als Mitarbeiter des Juristischen Dienstes der Kommission („Rechtsabteilung“) eine Art Rechtsanwalt der Kommission. Stolz konnte er von seiner erfolgreichen Arbeit bei der Vertretung der Kommission vor dem EuGH berichten und uns viele juristische Probleme im praktischen Europarecht in kurzweiliger Form aufzeigen.

Zur belgischen Kultur gehören zweifelsfrei an jeder Ecke zu findende Frituurs/Fritures, die mit ihren berühmten nichtvegetarischen Fritten (zweifach in Rinderfett frittiert), allerlei Saucen (American, Andalous, Tatar, Pickles...), Käse- und Garnelenkroketten und Biergulasch eine gute Stärkung für



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

die letzte Aufgabe des Tages waren: der weiteren Verkostung des belgischen Bieres. Dazu bietet sich das „Mort Subite“ an – eine urige, traditionelle Bierkneipe im Herzen der Altstadt. Dabei erlitt der ein oder andere im Laufe des Abends nach dem Genuss von Kirsch-, Himbeer-, Abtei- und Schwarzbier seinen „plötzlichen Tod“ (Mort subite). Bevor jemand auf falsche Gedanken kommt: Der Name leitet sich von einem belgischen Würfelspiel ab. Der letzte Wurf dieses Spiels heißt „Mort subite“ – erst später entstanden die gleichnamigen Bierspezialitäten und die Gaststätte.

Freitag, 23.05.2008: Es begann mit dem Besuch des Parlaments der Europäischen Union. In knapp zwei Stunden gab es verschiedene Einblicke in das Parlament und

seine oft beschwerliche Arbeit in 23 Sprachen – u.a. gälisch und maltesisch – für letztere gibt es weltweit nur 6 (!) Dolmetscher gemäß EU-Standard. Die EU-eigene Art der Gesetzgebung wurde unseren 26 angehenden Europakennern so ein weiteres Stück verständlicher.

Der enge Zeitplan drängte bereits zum heimlichen Höhepunkt der Fahrt: Dem Besuch der Vertretung des Landes NRW bei der EU. StA Dr. Christian Burr gab uns sehr interessante Einblicke in die tägliche Arbeit der „Speerspitze“ des Landes bei der EU. Probleme wie der Gerichtstand bei Patentfragen sind nur auf den ersten Blick reine juristische Spezialfragen. Bei näherem Blick offenbaren sich erhebliche wirtschaftliche Interessen, die eine gut besetzte und starke

Landesvertretung mehr als rechtfertigen. Anschließend ließ unsere Wuppertaler Richterin Gudrun Kirschner, derzeit im Referat B 4 – Verbraucherschutz – bei der EU tätig, die Gruppe auf launige und kurzweilige Art und Weise am mühseligen Alltag eines Kommissionsbeamten auf dem Weg zur Verabschiedung einer Richtlinie – konkret der Verbraucherkreditrichtlinie – teilhaben. Wir danken ihr sehr für die Unterstützung bei der Organisation der Reise und für diesen Beitrag.

Danach ging es auch schon wieder mit dem Taxi zum Bahnhof: Diesmal zu einem Durchschnittspreis von rund 8 EUR für die Strecke – 3 Tagen erworber Orts- und Europakenntnis sei Dank!

Dr. Peter Laroche

Harmonischer Grenzkontakt in der Klever Schwanenburg



Im vorigen Jahr trafen sie sich im Paleis van Justitie in Arnhem/NL, jetzt war die Schwanen-Burg in Kleve ihr Treffpunkt: Rund 70 Richterinnen und Richter der Rechtbank Arnhem und des LG-Bezirks Kleve setzten am 11.09.2008 die langjährige Tradition einer grenzüberschreitenden Kontaktpflege fort. Vor dem Hintergrund eines großartigen Programms im Vorjahr hatten **PrLG Ulrich Schambert** und sein Vorbereitungsteam hervorragende Arbeit geleistet, um insbesondere den niederländischen Gästen einen ebenso informativen wie unterhaltsamen Tag in Kleve bieten zu können.

Der Klever Präsident begrüßte die Niederländer unter Führung ihrer **Präsidentin M.L.J.C. van Emden-Geenen** in der Burg, in der bereits Erasmus von Rotterdam wirkte. Der europäische Geist des großen Denkers war während des gesamten Tages nicht nur wegen der Zweisprachigkeit der Veranstaltung spürbar. Gleichwohl wurden bereits bei den ersten Vorträgen („Die Patientenverfügung im deutschen und niederländischen

Recht“) erhebliche Unterschiede deutlich. **Dr. Eugene P. R. Sutorius**, Professor an der Universität Amsterdam und Richter am Gerechtshof Arnhem, referierte über die etwa 20 Jahre währende gesellschaftliche Diskussion und die langjährigen Erhebungen, die 2002 schließlich zu einer gesetzlichen Regelung geführt haben. Aktuell – so der Referent – sei jährlich von etwa 2.500 Fällen aktiver (meldepflichtiger!) Sterbehilfe auszugehen bei sinkender Tendenz. Die Diskussion sei auch in den Niederlanden nicht beendet, vielmehr seien viele Fragen offen, manche auch wieder neu zu beantworten.

Bekanntermaßen hat der deutsche Gesetzgeber die mit einer Patientenverfügung verbundene Problematik noch nicht gelöst. Wohl deshalb verzichtete **RAG Dr. Dirk Stalinski** auf eine Darstellung der derzeit diskutierten Gesetzentwürfe und näherte sich dem Thema aus strafrechtlicher Sicht. Anhand einiger Fälle verdeutlichte der Referent die Rechtsprechung der Strafsenate des BGH. Die Entscheidungen sind einer Verallgemeinerung nicht zugänglich und unterstreichen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung.

Nach der Mittagspause und informativer Stadtführung stellte **ROLG Siegfried Mielke** sachkundig die beeindruckende Dynamik der „Justizmodernisierung durch IT-Einsatz in NRW“ dar. Die Einführung der IT-Technik könne – so Mielke – durchaus als revolu-

tionär bezeichnet werden, wenn man sich vor Augen führe, dass noch 1995 das analoge Diktiergerät der einzige technische Helfer in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gewesen sei. Der Referent verschwieg Versäumnisse und Planungsfehler nicht und unterstrich insbesondere die Notwendigkeit einer ständigen Information und Motivierung aller Mitarbeiter-innen.

Für **RA Udo Croonenbrock** war es eine leichte Aufgabe, in deutscher und niederländischer Sprache zu kulturellen Unterschieden in der gerichtlichen und richterlichen Praxis vorzutragen. Zu beiden Seiten der Grenze forensisch erfahren vermochte der Referent die Zuhörer mit unerwarteten Informationen zu überraschen. So sind etwa die gemeinhin als „liberal“ geltenden Niederländer in der Kleiderordnung bei Gericht sehr viel strenger als ihre deutschen Nachbarn. Auch ist in einem anhängigen Verfahren ein telefonischer Kontakt zwischen dem Richter und einem Rechtsanwalt absolut unüblich.

Trotz einiger Unterschiede – so Präsidentin van Emden-Geenen in ihren Dankesworten – gelte es, auf die gemeinsamen Wurzeln und ethischen Grundlagen beider Rechtsordnungen zu schauen, die hinreichend Veranlassung seien, den Meinungsaustausch fortzusetzen und zu vertiefen. In der anschließenden Abend-Veranstaltung mit Büffet und musikalischer Unterhaltung durch das Emmericher Vokalensemble „A Capillo“ zeigte sich, dass auch sprachliche Barrieren bei gutem Willem und wechselseitigem Bemühen schnell überwunden werden können.

Edmund Verbeet, Emmerich

„Ungarische“ Führung durch das römische Xanten

Mit deutlichem, jedoch durchaus liebenswertem Piroschka-Dialekt wurden am Nachmittag des 13. 6. 2008 Mitglieder der **Bezirksgruppen Duisburg und Kleve** durch die Anlagen des Archäologischen Parks in Xanten geführt. Dort war vor 2000 Jahren die römische Stadt (nicht Garnison) Colonia Ulpia Traiana gegründet worden.

Die Staatsanwälte und Richter konnten sich ein nahezu vollständiges Bild davon machen, wie in der Herberge gewohnt und gegessen, wie in der Küche gekocht, wie in Kalt- und Heißbädern gebadet wurde und wie in der Stadt die Wässer flossen und die Abwässer abflossen. In eindrucksvoller Weise haben es die Verantwortlichen des Landschaftsverbands Rheinland fertig gebracht, dass man 2000 Jahre nach der Entstehung anhand von Rekonstruktionen, Originalen und Parkanlagen römisches Leben nacherleben kann. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, nicht alles vollständig wieder aufzubauen. Vielmehr sollen die einmal existent gewesenen, beeindruckenden architektonischen Leistungen durch Teilrekonstruktionen der römischen Kulturanlagen vorstellbar gemacht werden. So erfährt der Besucher beim Bummeln durch rechteckig angelegte Parkwege, die die früheren Stadtstraßen markieren, die Größe der Siedlung.

Die Führerin der Gruppe, eine gebürtige Ungarin, die diese Tätigkeit schon seit fast 30 Jahren ausübt, konnte alle Fragen der Teilnehmer zur vollen Zufriedenheit beantworten.

Im Anschluss trauten sich die Teilnehmer aus Kleve und Duisburg in die römische Herberge und versuchten sich an Moretum (Schafskäse), Assatura (Nackenbraten) und Pullus Numidicus (Numidisches Huhn).

Podiumsdiskussion zur Selbstverwaltung der Justiz

Der neue Hamburgische Justizsenator Dr. Till Steffen will eine Vorreiterrolle bei der **Selbstverwaltung der Justiz** übernehmen. Am 10. Juni 2008 hatten der Hamburgische Richterverein und der Deutsche Juristentag zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen Grün-Alternativer Liste und CDU ist angekündigt worden, über die Selbstverwaltung der Justiz ergebnisoffen zu diskutieren. Anknüpfend an diese Ankündigung erläuterte Steffen, dass er in der jetzigen Legislaturperiode in einem offenen Dialog ein Modell einer „selbstständigen Justiz“ entwickeln will. In diesen Dialog sollen rechtsvergleichende Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten und die deutschen Gedanken und Modelle der Selbstverwaltung der Justiz einfließen. Ein Konzept

will er bis zur nächsten Hamburgischen Bürgerschaftswahl erarbeiten. Eine Selbstverwaltung der Justiz kann nach seiner Ansicht nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Bevölkerung in den Diskussionsprozess mit eingebunden wird und sie dem Gedanken einer selbstverwalteten Justiz positiv gegenübersteht. Steffen machte deutlich, dass eine zentrale Steuerung der Gerichte durch die Justizverwaltung und mögliche Vorgaben durch den Finanzminister der besonderen Rolle der Justiz im Staat nicht gerecht werde und keine angemessene Arbeitsgrundlage zwischen Judikative und Exekutive bilde.

Seiner Einschätzung nach erfolge die Verwendung der Mittel „effektiver, wenn die direkt Betroffenen autonom über die Ver-

wendung entscheiden“. Hierzu verwies er auf die positiven Erfahrungen im Forschungs- und Bildungssektor, wo seit Jahren die Tendenz zu mehr Autonomie hingehet.

Das Aufgreifen des Themas „Selbstverwaltung der Justiz“ durch einen Justizsenator stellt ein Novum dar und ist ein erster Schritt auf dem Weg zur auch vom Deutschen Richterbund angestrebten Selbstverwaltung.

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
 Private Krankenanstalt
 Deichstraße 13a
 26434 Wangerland-Horumersiel
 Tel. (0 44 26) 9 48 80
 Fax (0 44 26) 94 88 99

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei
 und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,- € billige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., effektiver Zins 5,99%, auch an Angestellte ab 5 Jahre i.O.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zutellung Bausparvertrag.
 Supergünstige Hypotheken, hohes Sondertilgungsrecht, Beteiligung bis 120%. Policendarlehen, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 4,99%.

DSB BANK **www.ak-finanz.de** **AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen** **Telefax: (0 621) 51 94 88, E-Mail: beamtdendarlehen@ak-finanz.de** **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**

Deutscher Spenderat e.V.

Geldauflagen wirken **dreifach gut!**

Das Wesen von Geldauflagen ist **WIEDERGUTMACHUNG** an der Gesellschaft. Die Zuwendungen an unseren Verband wirken weiter. Sie potenzieren diese Wiedergutmachung um ein Vielfaches.

GELDAUFLAGEN WIRKEN PRÄVENTIV, weil sie es uns ermöglichen, Kinder aus ihrer Not zu befreien, die Kinder von den unsicheren Straßen zu bergen und sie so auch vor einer möglichen kriminellen Laufbahn zu schützen. Wir geben Kindern Perspektiven ...

GELDAUFLAGEN SICHERN ZUKUNFT, weil sie es uns ermöglichen, den geborgenen Kindern langfristig Liebe, Fürsorge, Gesundheit und Ausbildung zu geben und sie dadurch ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft werden.

Gemeinnützig.
Besonders Förderungswürdig.
Mildtätig.

 **Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V.**

Von-Dript-Weg 2 Telefon 05252 '51250 Internet: www.ivwk.de
 33104 Paderborn Telefax 05252 '53011 eMail: Zentrale@ivwk.de

Anzeige sponsored by 20°. Werbung. Wohltemperiert. Paderborn. www.20-grad.de

Berlin, Berlin...

Auf Einladung der Mülheimer FDP Bundestagsabgeordneten Ulrike Flach besuchten 45 Mitglieder der **Bezirksgruppe Duisburg** mit ihren Partnern vom 8.–11.9.2008 die deutsche Hauptstadt Berlin. Im Mittelpunkt der vier Tage stand das ausführliche Gespräch mit der Abgeordneten im Reichstag zu aktuellen politischen Fragen. Entschieden kritisierten die Teilnehmer gegenüber der auch im Landesvorstand NRW der FDP tätigen Bundestagsabgeordneten die fehlenden Mittel für die Justiz und die mangelhafte Besoldungserhöhung. Hier – so Jochen Hartmann, der Vorsitzende des DRB-Duisburg, – erwarteten die Juristen eine deutliche Bezügeerhöhung ab 1.1.2009 für die Beamten, Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen wurden die Folgen des Machtwechsels bei der SPD diskutiert und aktuelle Fragen der Forschungspolitik.

Die Änderungen in der Telekommunikationsüberwachung standen im Mittelpunkt einer Informations- und Gesprächsveranstaltung im Justizministerium. In der engagierten Diskussion kritisierten Teilnehmer



die Änderungen als teilweise völlig unpraktikabel.

Die Gespräche in Berlin wurden u.a. abgerundet durch eine Stadtrundfahrt sowie einen Besuch der Gedenkstätte Wannsee-Konferenz und eine Führung durch die Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Potsdam. Beide totalitäre Diktaturen im Deutschland

des 20. Jahrhunderts zeigen die Menschenverachtung, die NSDAP und SED offen propagierten. In diesem Zusammenhang lohnt eine Erinnerung an den vom DRB-NRW ausgeschriebenen Martin-Gauger-Preis, der an den Staatsanwalt erinnert, der sich den Nationalsozialisten widersetzte und dafür mit seinem Leben bezahlen musste.

DRB-Kolumbienhilfe

Der Deutsche Richterbund sucht 417 Spender in Deutschland, die über drei Jahre monatlich 10 € für ermordete und verfolgte Justizangehörige und deren Familien in Kolumbien spenden.

Seit Ende der 80er-Jahre hilft der Richterbund – unterstützt von MISEREOR – Angehörigen und Hinterbliebenen ermordeter Justizangehöriger in Kolumbien. Das Projekt „Kolumbienhilfe“ ist weltweit das einzige, mit dem eine berufsständische Vertretung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien in einem Land betreut, in dem gezielte Gewalttaten auch gegen Justizangehörige zum Alltag gehören.

Schon 417 Spenden von monatlich 10 € gewährleisten, dass die Projektarbeit fortgeführt werden kann.

Bitte helfen auch Sie!

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

(bitte senden an: DRB, Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin oder per Fax 030/20 61 25 25)

Ich helfe regelmäßig. Bitte buchen Sie für die Kolumbien-Hilfsaktion des Deutschen Richterbundes meine Spende

für die nächsten 36 Monate bis auf Widerruf von meinem Konto ab.

Ich spende monatlich den Betrag von 10 EUR EUR

Konto-Nr.: BLZ: Name des Bankinstituts:

Name/Adresse:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, Unterschrift:

(Die Spenden werden vom Hilfswerk MISEREOR eingezogen. Alle Spenderinnen und Spender erhalten von MISEREOR, Mozartstraße 9, 52064 Aachen eine Jahreszuwendungsbestätigung.)

Mehr Personaleinsatz bei der Beihilfe

Nach den Protesten wegen der langen Bearbeitungszeiten von acht Wochen und mehr für Beihilfeanträge im Landesamt für Besoldung und Versorgung, von denen auch die pensionierten Richter und Staatsanwälte betroffen sind, hat die Landesregierung im LT-Unterausschuss „Personal“ mitgeteilt, dass als Sofortmaßnahme 30 Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma als Beihilfen eingesetzt werden. Außerdem sollen die Festangestellten durch ein Call Center bei den Telefonanrufen entlastet werden. Die Regierung erwartet dadurch, dass langfristig Bearbeitungszeiten von nur noch 14 Tagen erreicht werden.

Hinzu kommt eine Maßnahme bei der Abrechnung nicht verschreibungspflichtiger Medikamente. Diese sind seit dem 1. 1. 2007 nicht mehr beihilfefähig. Für Ausnahmen muss ein gesonderter Vordruck ausgefüllt

werden. Diverse verwaltungsgerichtliche Entscheidungen belegen jedoch, dass die Verschreibungspflichtigkeit kein Argument für die Notwendigkeit der Medikamenteneinnahme sein kann. Denn der Begriff ist lediglich der gesetzlichen Krankenversorgung entnommen und hat im privatärztlichen Bereich keine Entsprechung.

Das Land NW will diese Urteile durch die II. Instanz korrigieren lassen. Das Finanzministerium hat nun jedoch eingeräumt, dass die Protestwelle nicht noch höher schlagen müsse. Es werden jetzt alle Entscheidungen der Beihilfestellen auch ohne Widerspruch lediglich für vorläufig erklärt, also unter Berücksichtigung von § 41 Nr. 7 in Verbindung mit Anlage 2 BeihVO NW berechnet und die entsprechenden Beträge ausgezahlt. Bereits angelaufene Widerspruchsverfahren werden ruhend gestellt.

Buchbesprechung

Winkler, Beurkundungsgesetz, Verlag C. H. Beck, 16. Aufl. 2008, 807 S.,

EUR 90,00, ISBN 978-3-406-57125-1

Der Autor erläutert in dem von Keidel begründeten und seit der 15. Auflage von ihm fortgeführten Kommentar in bewährter übersichtlicher und anschaulicher Weise die seit der Vorausgabe in das Beurkundungsgesetz eingefügten Änderungen. Zu erwähnen ist die erstmalige Kommentierung des mit Änderungsgesetz zur BNotO v. 23. 4. 2004 (BGBl. 2005 I S. 598) aufgenommenen § 20 a BeurkG, die sich mit der in der Praxis immer größere Bedeutung erlangenden Vorsorgevollmacht auseinandersetzt. Weitere Neuerungen sind die Vorschriften des § 39 a BeurkG und des § 42 Abs. 4 BeurkG, welche durch das am 1. 4. 2005 in Kraft getretene Justizkommunikationsgesetz (BGBl. 2005 I S. 837 ff.) eingefügt wurden und das elektronische Zeugnis als Äquivalent zur Papierform in das Beurkundungsgesetz integrieren. Der Autor verschafft einen Überblick über den elektronischen Rechtsverkehr im Bereich des Beurkundungsrechts, erläutert die Vorschriften zur elektronischen Signatur und erteilt wertvolle Anwendungshinweise für die notarielle Praxis. Neu aufgenommen wurden zudem vertiefende Ausführungen zur Beglaubigungsbefugnis der Betreuungsbehörde und zur elektronischen Übermittlung von Handelsregisteranmeldungen sowie zum europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen. Ein zusätzli-

cher Abschnitt über Urkunden ausländischer Urkundspersonen sowie über ausländische Urkunden nach deutschen Formvorschriften trägt der zunehmenden praktischen Relevanz des internationalen Beurkundungsrechts Rechnung.

Zu Recht gilt der *Winkler* als führender BeurkG-Handkommentar. Die Darstellung ist gleichermaßen fundiert und verständlich. Der Autor wertet Rechtsprechung und Literatur bis Dezember 2007 umfassend aus. Damit bleibt dieses Standardwerk ein zuverlässiges Arbeitsmittel für Notare und Gerichte.

RinLG Insa Menke, Paderborn

Darlehen
für Beamte, Angestellte und
Arbeiter des ö. D.

Zur Verwendung für:

- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken- und Nachrangdarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten

Vertrauensvolle zügige Abwicklung:

IM & KA GmbH
Warendorfer Straße 57
48145 Münster
Tel.: 0251-374 04 91
Fax: 0251-374 04 92
0172-868 75 42
<http://www.imundka.de>
service@imundka.de

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRACEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Tissigenschaften finden, als die Robe ELITE.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Sommertextile aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superfeiner Schurwolle, feinstes Merino-Kammponat!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

10 Jahre wulkan cartoons

Der Cartoonist und Gerichtsreporter Wulf Kannegießer zeigte in seiner Ausstellung

R E C H T
genüsslich



im LG Düsseldorf vom 1. bis 26. 9. 2008 die schönsten Juristen-Cartoons aus seiner 10-jährigen Schaffenszeit. Zum neuen

wulkan Anwaltskalender 2009

präsentiert der Künstler

zwölf Juristen-Motive im Format DIN-A-3
Wandkalender mit Spiralbindung
im klassischen Schwarz-Weiß-Design
*zum Subskriptionspreis von

€ 19,90

(* Listenpreis € 24,90 bei Bestellungen nach dem 1. Dezember 2008, bei Versand stets zzgl. € 5,50 Kostenpauschale)

Im Direktvertrieb bei 0172-200.35.70
wulkan@arcor.de · www.wulkan-comic.de

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....



Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

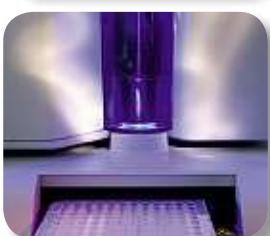


Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindshaftungsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 444,55 €*

13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)



- Komplettgutachten 629,41 €*

15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

- Vollgutachten 768,00 €*

18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme



Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

**...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.**



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl

vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht